

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bredehorn (FDP)	45, 46	Menzel (SPD)	74, 75, 97
Breuer (CDU/CSU)	36, 37	Milz (CDU/CSU)	86, 87, 88, 89
Buckpesch (SPD)	79, 80, 81	Müntefering (SPD)	40
Conradi (SPD)	77, 78	Pauli (SPD)	1, 2, 3, 4, 10
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	38, 39	Poß (SPD)	25, 29, 30
Esters (SPD)	22, 23, 24	Purps (SPD)	21
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69	Reents (DIE GRÜNEN)	62, 63, 64
Fischer (Osthofen) (SPD)	98, 99, 100	Reschke (SPD)	94, 95, 96
Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU)	54	Dr. Rumpf (FDP)	105, 106
Dr. Götz (CDU/CSU)	60, 61	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	6, 7, 90
Hiller (Lübeck) (SPD)	51, 52, 53	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	41, 42, 43, 44
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	11, 12	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	57, 58
Ibrügger (SPD)	13	Schröer (Mülheim) (SPD)	82, 83, 84, 85
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	5, 15, 17	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	76
Kiehm (SPD)	26, 27, 91	Dr. Sperling (SPD)	47, 48
Dr. Kübler (SPD)	19, 20	Frau Steinhauer (SPD)	49, 50
Kuhlwein (SPD)	70	Stiegler (SPD)	31, 32, 33
Lambinus (SPD)	18	Stockleben (SPD)	14
Lamers (CDU/CSU)	55, 56	Weiß (CDU/CSU)	8
Dr. Lammert (CDU/CSU)	35	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	65
Lennartz (SPD)	34	Würtz (SPD)	9, 16, 28, 59, 71, 72, 73
Frau Männle (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104	Wurbs (SPD)	92, 93

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7
Pauli (SPD)	1	Zahl der Politiker und Regierungsbeamten mit Recht auf Zutritt zum atombombensicheren Bunker in Marienthal	
Katastrophenhilfe für Vietnam angesichts der Zerstörungen durch den Taifun „Six Georgia“		Würtz (SPD)	7
Pauli (SPD)	1	Förderung des Baus von atomsicheren Krankenhäusern	
Unterstützung des Komitees Cap Anamur Deutsche Not-Ärzte e. V. angesichts der steigenden Zahl der Ertrinkenden im südchinesischen Meer		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7
Pauli (SPD)	1	„Panik-Präventions-Pläne“ des Bundesinnenministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums für den Fall eines Atomkrieges	
Unterstützung des Komitees Cap Anamur Deutsche Not-Ärzte e. V. angesichts des Elends in den Flüchtlingslagern in Uganda		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Pauli (SPD)	2	Lambinus (SPD)	8
Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Ghana		Anhebung der Entschädigung für Sachverständige	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Verletzung des II. SALT-Abkommens durch Indienstellung eines weiteren amerikanischen Atomunterseeboots der Trident-Klasse		Dr. Kübler (SPD)	8
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	3	Höhe des strukturellen Defizits und der Normalverschuldung der Gebietskörperschaften in den Jahren 1980 bis 1987	
Vereinbarkeit der Lieferung schweren Wassers an Argentinien und technischer Grundlagen an Indien mit der Nichtverbreitungspolitik von Atomwaffen		Purps (SPD)	9
Weiß (CDU/CSU)	3	Entwicklung der Nettokreditaufnahmen der Gebietskörperschaften in den Jahren 1984 bis 1987	
Freilassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten		Esters (SPD)	9
Württemberg (SPD)	4	Folgen der strukturellen Ergebnisse des Produktionspotentials und des Auslastungsgrades der deutschen Volkswirtschaft 1983/1984 für die Gebietskörperschaften	
Intervention gegen eine grenznahe Stationierung sowjetischer Großverbände		Esters (SPD)	9
Pauli (SPD)	4	Wiederaufnahme des internationalen Vergleichs der öffentlichen Verschuldung und des Zinsdienstes in den Finanzbericht der Bundesregierung	
Unterstützung des Wohnungsbaus am Ostufer des Jordans für die Ansiedlung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Palästinensern		Poß (SPD)	11
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	4	Auffassung des Sachverständigenrates in seinem Gutachten 1984 hinsichtlich eines fehlenden Konsolidierungsbedarfs der Gemeinden	
Unterstützung im Zusammenhang mit den Konflikten in Nahost		Kiehm (SPD)	12
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	4	Reaktion der Bundesregierung auf die Bestrebungen der Deutschen Bundesbank zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch Länder und Gemeinden	
Finanzielle Kompromißbereitschaft der Bundesregierung zur Entspannung der EG-Haushalte		Württemberg (SPD)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Steuererleichterungen für die deutschen Reeder	
Ibrügger (SPD)	5	Poß (SPD)	13
Konzentration von Halogenkohlenwasserstoffen im Grundwasser sowie Gefährdung der Trinkwasserversorgung		Nettobelastung des EG-Haushalts durch den Beitritt Spaniens und Portugals sowie zusätzliche Belastung der Bundesrepublik Deutschland bei der mittelfristigen Finanzplanung	
Stockleben (SPD)	6		
Beurteilung des Kiener-Pyrolyse-Verfahrens zur Beseitigung von Haus- und Industriemüll			

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Stiegler (SPD)	14
Erhaltung eines leistungsfähigen Wettbewerbs durch Verzicht von Großbetrieben auf flächen-deckende Warenverkäufe unter Einstandspreis	
Lennartz (SPD)	15
Förderung der Einbeziehung der Kohle in den Wärmemarkt, insbesondere in Frankreich und Großbritannien; Verlängerung der dortigen Maßnahmen	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	15
Anwendbarkeit des Freihandelsprinzips in der Außenwirtschaftspolitik, insbesondere gegenüber dem Ostblock	
Breuer (CDU/CSU)	16
Antrag der Krupp Stahl AG auf Gewährung von Strukturverbesserungshilfen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen	
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	17
Bau einer Großanlage zur Kohleschlammvergasung; Luft- und Wasserverunreinigung durch die in Carlingen geplante Anlage	
Müntefering (SPD)	18
Änderung des Beherbergungsgesetzes	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	19
Tierversuche auf Grund geltenden in- und ausländischen Rechts, auch durch Bundesdienststellen, u. a. für den Absatz der getesteten Produkte	
Bredehorn (FDP)	23
Ausweisung des Subventionsbetrags für der Intervention unterliegende Agrarprodukte bei der Abrechnung mit den Landwirten	
Dr. Sperling (SPD)	24
Verluste an natürlichen Bach- und Flußläufen durch Begradigung und Betonierung	
Frau Steinhauer (SPD)	24
Testversuche gegen das Waldsterben in Österreich; Beteiligung der Bundesregierung an solchen Versuchen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Hiller (Lübeck) (SPD)	25
Beteiligung der Bundesregierung am geplanten „Pommernzentrum“ in Lübeck; Projektträger und Finanzierung	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	26
Aufforderung der Bundesbeauftragten für ausländische Arbeitnehmer zur Nichtinanspruchnahme der Rückkehrhilfe	
Lamers (CDU/CSU)	26
Förderung der vollzeitschulischen Ausbildung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	27
Beeinträchtigung des zivilen Luftverkehrs und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Hubschrauber im Rhein-Main-Gebiet beim Ausbau des NATO-Flughafens Erbenheim	
Würtz (SPD)	28
Zweifel an der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes	
Dr. Götz (CDU/CSU)	28
Unterschiedliche Auffassung des Bundesverteidigungsministers und des Bundesinnenministers über die Vergütung eines Hochschullehrers gemäß § 132 Wehrdisziplinarordnung und § 115 Bundesdisziplinarordnung	
Reents (DIE GRÜNEN)	29
Einstellung der Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe in Labrador	
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	30
Übernahme von Zeit- und Berufssoldaten in die Bundeswehrverwaltung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	30
Veröffentlichung einer Broschüre „Menschenwürdiges und selbstverantwortliches Sterben“ durch die Gesellschaft für humanes Sterben mit detaillierten Anweisungen zum Selbstmord	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	31
Zahl der pro Jahr aus dem Berufsleben ausscheidenden Ärzte sowie Zahl der Approbationen von 1978 bis 1988	
Kuhlwein (SPD)	32
Verzögerung der Veröffentlichung des 6. Jugendberichts zum Thema Chancengleichheit der Mädchen durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Wurbs (SPD)	40
Würtz (SPD)	33	Ausschöpfung der für energiesparende Investitionen in Bundesbauten bereitgestellten Mittel 1983 und bis 1985	
Förderung der deutschen Seehäfen nach Gleichstellung der „blauen Grenze“ mit der „grünen Grenze“		Reschke (SPD)	41
Würtz (SPD)	33	Auffassung des Abteilungsleiters Wohnungswesen im Bundesbauministerium über die Abschöpfung der Planungsgewinne durch Abgaberegungen und die Übernahme von Folgekosten der Bebauung durch private Grundstückseigentümer	
Zunahme der Verkehrsunfälle mit Motorrädern		Menzel (SPD)	41
Menzel (SPD)	34	Berücksichtigung behinderter Kinder im elterlichen Haushalt bei der Festsetzung der Einkommensgrenze gemäß § 8 Wohngeldgesetz	
Gründe für die Straßenschäden an Bundesstraßen und Autobahnen; Verhütung dadurch verursachter Unfälle			
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ausbaggerung der Süderelbe zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebs zwischen Glückstadt und Wischhafen		Fischer (Osthofen) (SPD)	42
Conradi (SPD)	35	Forstwirtschaftliche Forschung, insbesondere über das Waldsterben, in Einrichtungen des Bundes und der Länder; Schaffung zusätzlicher Forschungseinrichtungen; Koordination der Forschung	
Ursachen für die Freitagsverspätungen im IC-Verkehr; Abbau der Verspätungen			
Buckpesch (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Definition des in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn verwendeten Begriffs „neue S-Bahnen“; Berechnung der Folgekosten		Frau Männle (CDU/CSU)	43
Schröer (Mülheim) (SPD)	37	Ermittlung der leistungsbesten 30 v. H. der geförderten Studenten unter Berücksichtigung fachspezifischer und hochschulspezifischer Unterschiede bei den Abschlußnoten; Angabe des Rangplatzes der Abschlußnote	
Lärmschutzmaßnahmen an der A 430 im Bereich Mülheim an der Ruhr		Dr. Rumpf (FDP)	46
Milz (CDU/CSU)	37	Beschleunigung der Bearbeitung von BAföG-Anträgen	
Umstellung des Kraftfahrzeug-Zulassungsverfahrens auf elektronische Datenverarbeitung			
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	39		
Verklappung von Dünnsäure durch die „Kronos Titan“			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Kiehm (SPD)	39		
Mieterhöhungen durch die Zinsanhebung für öffentliche Mittel im sozialen Wohnungsbau			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen in Vietnam der Taifun „Six Georgia“ zu schweren Überschwemmungen in neun Provinzen und zu Zerstörungen an 187 000 Hektar Reisfeldern geführt hat, und wenn ja, welche Möglichkeiten zur Katastrophenhilfe sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. Dezember**

Es ist zutreffend, daß der Taifun Nummer 6 („Georgia“) am 1. Oktober 1983 in mehreren Provinzen Vietnams schwere Überschwemmungen verursacht hat. Über den Umfang der Zerstörungen liegen unterschiedliche Zahlen der vietnamesischen Regierung und der beteiligten Hilfsorganisationen vor. Das ist zum Teil dadurch bedingt, daß anschließend vier weitere Taifune das Land heimsuchten und zusätzliche Schäden verursachten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer humanitären Soforthilfe in Katastrophenfällen dem Deutschen Caritasverband und dem Deutschen Diakonischen Werk auf ihren Antrag für eine Gemeinschaftsmaßnahme eine Zuwendung von 350 000 DM zum Kauf von Medikamenten, Stoffen und Bekleidung im Gesamtwert von ca. 1,2 Millionen DM stattgegeben.

2. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Zahl der Seenotrettungen im südchinesischen Meer einerseits drastisch gesunken ist und andererseits die Zahl der Ertrinkenden erheblich gestiegen ist, und wenn ja, sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, das Suchflugzeug des Komitees „Cap Anamur/Not-Ärzte“ diplomatisch und finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. Dezember**

Die Zahl der Seenotrettungen im südchinesischen Meer ist als Folge der allgemeinen Abnahme der Zahl der Bootsflüchtlinge gesunken. Der Anteil der Seenotrettungen ist dagegen in den letzten Monaten gestiegen.

Die Gesamtzahl der Bootsflüchtlinge betrug 1980 = 75 833, 1981 = 74 754, 1982 = 43 825 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1983 = 22 832. Der Anteil der Seenotrettungen betrug nach den Statistiken des Hohen Flüchtlingskommissars der VN zwischen September 1982 und April 1983 ca. 7 v. H. und stieg in den Monaten Mai bis September 1983 auf ca. 20 v. H. an. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über Todesfälle bei gescheiterten Fluchtversuchen vor.

Das Deutsche Komitee Not-Ärzte e. V. hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß es sein Suchflugzeug nach Europa zurückbeordern müsse. Zuvor hatte die Bundesregierung gegenüber der malaysischen Regierung zum Ausdruck gebracht, daß sie aus humanitären Gründen das auch vom Hohen Flüchtlingskommissar der VN unterstützte Vorhaben befürworte.

3. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Guerillagebiet nördlich von Kampala/Uganda etwa 100 000 Menschen in Lagern hinvegetieren, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das medizinische Hilfsprojekt des Komitees „Cap Anamur/Not-Ärzte“ finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. Dezember**

Es trifft zu, daß ungefähr 50 Kilometer nördlich der ugandischen Hauptstadt Kampala in der Gegend von Luwero etwa 100 000 Menschen in 16 Lagern unter schwierigen Bedingungen leben. Die Bundesregierung hat sich daher bereits im Juli 1983 an einer Hilfsaktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften mit einer Zuwendung von 200 000 DM beteiligt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat ein Hilfsprogramm mit einem Gesamtwert von über 13 Millionen DM für die Vertriebenen in der Gegend von Luwero eingeleitet. Die Bundesregierung hat mit einer Zuwendung in Höhe von 468 300 DM beigetragen. Beide Programme (Liga und IKRK) erreichen einen Gesamtumfang von ca. 15 Millionen DM.

Die Bundesregierung ist bereit, einen Antrag des Deutschen Komitees Not-Ärzte e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für einen neuen Abschnitt des Krankenhausprojektes Nakaseke auf der Grundlage der Bestimmungen über die Vergabe von Mitteln der humanitären Hilfe zu prüfen. Wie dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Dr. Rupert Neudeck, mitgeteilt wurde, muß aus haushaltsrechtlichen Gründen das Komitee zuvor jedoch die noch ausstehende finanzielle Abwicklung von drei früheren Projekten abschließen.

4. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung in Ghana mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln außerordentlich angespannt ist, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des humanitären Budgets des Auswärtigen Amtes Hilfsmaßnahmen humanitärer Organisationen in Ghana finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 6. Dezember**

Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln ist als Folge der in diesem Jahr in ganz Afrika herrschenden Dürre, vor allem im nördlichen Ghana, ungenügend. Allerdings ist nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes die Ernährungslage in Ghana noch nicht so schwierig wie in einer Reihe anderer afrikanischer Staaten. Die Versorgung der Bevölkerung mit Hygieneartikeln ist ebenfalls unzureichend, zum Teil wegen der gestiegenen Anforderungen an die Krankenhäuser als Folge der Dürre, zum Teil wegen in Ghana besonders kraß auftretender Organisationsmängel auch als Folge der Rückwanderung aus Nigeria.

Die Bundesregierung wird jeden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der humanitären Hilfe zur Linderung der Not in Ghana unter Berücksichtigung der für die Soforthilfeleistung geltenden Kriterien und ihrer Verpflichtung für notleidende Menschen in anderen Staaten und Regionen prüfen. Im übrigen erhält Ghana im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe bereits umfangreiche Unterstützung.

5. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Vereinigten Staaten von Amerika Anfang 1985 das II. SALT-Abkommen mit der Sowjetunion verletzen wird, wenn das siebte Atomunterseeboot der Trident-Klasse in Dienst gestellt wird, weil die USA mit der Indienststellung dieses Raketenträgers die Höchstgrenze von 1200 strategischen Trägerwaffen mit Mehrfachsprengköpfen überschreiten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Dezember**

Bekanntlich ist das SALT II-Abkommen vom 18. Juni 1979 zwischen den USA und der UdSSR nicht in Kraft getreten.

Präsident Reagan hat jedoch am 31. Mai 1982 die Bereitschaft der USA erklärt, die SALT II-Bestimmungen nicht zu unterlaufen, solange sich die Sowjetunion ebenso verhält.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die USA auch hinsichtlich der zur Zeit für Ende 1985 geplanten Indienststellung des siebten Trident II-U-Bootes an diese Erklärung halten werden.

Im übrigen teilt die Bundesregierung die Hoffnung der USA, daß bis 1985 ein START-Abkommen erreicht werden kann. Damit wäre auch für die von Ihnen angeschnittene Frage eine neue Grundlage geschaffen.

6. Abgeordneter
Sauermilch
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen kann die Bundesregierung glaubhaft machen, daß sie an der Verbreitung von Atomwaffen nach Argentinien nicht beteiligt ist, obwohl sie der Lieferung von 147 Tonnen schweren Wassers für den besonders zur Herstellung von waffenfähigem Plutonium geeigneten Schwerverwasser-Reaktor Attucha II aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe zustimmt?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. Dezember

Ein Export schweren Wassers aus der Bundesrepublik Deutschland an Argentinien kann nicht zur Verbreitung von Kernwaffen beitragen, weil das schwere Wasser in Argentinien den Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegen wird.

7. Abgeordneter
Sauermilch
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit verstößt die Bundesregierung gegen ihre erklärte Absicht einer Nichtverbreitungspolitik von Atomwaffen, wenn sie den Indem mit der Lieferung von Komponenten des stillgelegten 250 MW-Blockes (Atomkraftwerk Gundremmingen) die technischen Grundlagen für die Produktion von Atomwaffen liefert?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 8. Dezember

Mögliche Lieferungen von Komponenten des stillgelegten Kernkraftwerks Gundremmingen zur Reparatur des indischen Kernkraftwerks Tarapur würden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik erfolgen, weil das Kernkraftwerk Tarapur den Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegt.

8. Abgeordneter
Weiß
(CDU/CSU)
- Was wurde seitens der Bundesregierung auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 1982 (Drucksache 9/1827) „Freilassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten“ inzwischen unternommen, und was gedenkt sie weiter zu tun, damit die letzten deutschen Kriegsverurteilten, die nun seit über 30 Jahren in den Gewahrsamländern in Haft sind, in die Freiheit entlassen werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 12. Dezember

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 ist den Regierungen der Gewahrsamsmächte durch unsere Botschaften in Den Haag, Moskau und Rom zur Kenntnis gebracht worden.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung wie schon bisher jede geeignete Gelegenheit, um die Frage der Freilassung der letzten Kriegsverurteilten gegenüber den betreffenden Regierungen anzusprechen.

So hat sich auch Bundeskanzler Dr. Kohl im Fall von Rudolf Hess bei seinem Besuch in Moskau im Sommer dieses Jahres gegenüber Generalsekretär Andropow für die Freilassung eingesetzt.

Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen fortfahren und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Haftentlassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten hinwirken.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß im Fall des in Italien inhaftierten Herrn Reder ein Tätigwerden der Bundesregierung wegen der österreichischen Staatsangehörigkeit des Inhaftierten erschwert ist. Gleichwohl hat sich die Bundesregierung wiederholt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch für Herrn Reder eingesetzt.

9. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Bündnis bisher darauf hingewirkt, daß sowjetische Großverbände nicht in grenznahen Bereichen stationiert werden, um damit die Gefahr eines Angriffs aus dem Stand zu verringern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Dezember**

Die Bundesregierung verfügt — ebenso wie die anderen Regierungen des Bündnisses — über keine unmittelbaren Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die Art und Weise, wie die Sowjetunion ihre Verbände stationiert.

In den Verhandlungen über ausgewogene und beiderseitige Truppenreduzierungen in Wien tritt die Bundesregierung zusammen mit ihren Bündnispartnern für ein Abkommen ein, das übereinstimmende kollektive Höchststärken beim Personal der Land- und Luftstreitkräfte in Mitteleuropa mit Unterhöchststärken für die Kontingente der Sowjetunion und der USA vorsieht. In Verbindung mit Begleitenden Maßnahmen würde die Reduzierung und Begrenzung der Landstreitkräfte aller Teilnehmerstaaten, einschließlich der Sowjetunion, nach Auffassung der Bundesregierung erheblich dazu beitragen, die Gefahr eines Angriffs aus dem Stand zu verringern.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung gegenwärtig im Bündnis an der Ausarbeitung eines Vorschlagspakets von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen für die Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa, deren erste Phase am 17. Januar 1984 in Stockholm beginnt. Die Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen gehört zu den Zielen, von denen sich die Bundesregierung dabei leiten läßt.

10. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Jordanien entlang des Ostufers des Jordans verstärkt Wohnsiedlungen gebaut werden, und wenn ja, wird dies von deutscher Seite unterstützt, um Palästinenser dort anzusiedeln, die sich z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Dezember**

Es gibt keine von Jordanien durchgeführten oder geplanten Wohnsiedlungen am Ostufer des Jordans und folglich auch keine deutschen Hilfsprojekte.

11. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Welche finanzielle und materielle Unterstützung leistet die Bundesregierung im Zusammenhang mit den aktuellen Konflikten in Nahost?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Dezember**

Die Bundesregierung unterstützt in Zusammenarbeit mit internationalen und deutschen Hilfsorganisationen Maßnahmen zugunsten der Opfer des Nahostkonfliktes. Aus den Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung wurden 1983 bisher 3,370 Millionen DM für Hilfsmaßnahmen im Libanon aufgewandt; davon hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 2,350 Millionen DM erhalten.

Dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNWRA) wurde 1983 ein Beitrag zu seinem Hilfsprogramm in Höhe von 2,5 Millionen DM zugewiesen; weiterhin wurden der UNWRA in diesem Jahr 6,727 Millionen DM für Vorhaben des Erziehungswesens zur Verfügung gestellt.

1984 sind Leistungen an UNWRA in Höhe von insgesamt 10 Millionen DM sowie 7 Millionen DM für friedenssichernde Maßnahmen in Nahost vorgesehen.

Für Wiederaufbaumaßnahmen im Libanon wurden in diesem Jahr aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit 3,5 Millionen DM vorgesehen. Für 1984 wurden dem Libanon im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit 30 Millionen DM und der technischen Zusammenarbeit 6 Millionen DM in Aussicht gestellt. Außerdem stehen aus früheren Zusagen 15 Millionen DM für die Erneuerung des Wasserversorgungssystems in Beirut zur Verfügung.

Den beiden kirchlichen Zentralstellen wurden 1983 für Wiederaufbaumaßnahmen im Libanon aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit 2,3 Millionen DM zugesagt.

12. Abgeordneter **Hoffmann**
(Saarbrücken)
(SPD) Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Athener EG-Verhandlungen den Gemeinschaftspartnern angedeutet, zu welchen finanziellen Kompromissen zur Entspannung der EG-Haushalte sie bereit ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Dezember**

Die Bundesregierung hat stets den Paketcharakter des Verhandlungsauftrags des Stuttgarter Europäischen Rates an den Rat betont. In den zurückliegenden Verhandlungen hat sie daher auf eine gleichrangige Behandlung aller Elemente des Stuttgarter Gesamtpakets hingewirkt. An dieser Haltung hat die Bundesregierung auch während der Beratungen des Europäischen Rates in Athen festgehalten. Sie hat dabei darauf hingewiesen, daß eine Lösung der schwierigen Finanzfrage nur im Rahmen einer Gesamtlösung möglich ist.

Bekanntlich haben die Beratungen des Europäischen Rates in Athen zu diesem Thema noch keine ausreichenden Ansätze für eine befriedigende Gesamtlösung erbringen können. Die Bundesregierung hat aber deutlich gemacht, daß sie bereit ist, unter der Voraussetzung einer Abbremsung der Ausgabendynamik insbesondere im Agrarbereich und einer gerechteren Verteilung der Finanzlasten in der Gemeinschaft einer Erhöhung des Finanzrahmens der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zuzustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Ibrügger**
(SPD) In welcher Konzentration sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Überwachung von Grundwasservorkommen leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (HKW) gefunden worden, und welche Gefährdungen ergeben sich daraus für die Trinkwasserversorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Dezember**

Eine regelmäßige Überwachung der Grundwasservorkommen auf leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe erfolgt zur Zeit noch nicht. Die hierfür zuständigen Länder haben aber das Problem erkannt und intensivieren derzeit die Grundwasserüberwachung.

In Baden-Württemberg z. B. haben erstmals 1979 bekanntgewordene Schadensfälle mit diesen, vorwiegend als Lösemittel verwendeten Halogenkohlenwasserstoffen zu gezielten Untersuchungen von Grund- und Trinkwässern geführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden dabei über 100 Fälle von Grundwasserverunreinigungen durch Lösungsmittel festgestellt, die auf unsachgemäßen Umgang mit diesen Stoffen sowie auf Unfälle, Leckagen und nicht ordnungsgemäße Abfallbeseitigung zurückzuführen sind.

Die im Grundwasser festgestellten Konzentrationen an leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen sind in Abhängigkeit von Schadensursache und Untergrundverhältnissen sehr unterschiedlich. Der vom Bundesgesundheitsamt vorgeschlagene Richtwert (Jahresmittelwert) für Trinkwasser von 25 µg/l wurde in vielen Fällen deutlich überschritten, im Raum Heidelberg wurden z. B. Konzentrationen von über 250 µg/l im Grundwasser festgestellt. Soweit diese Grundwasserverunreinigungen im Einzugsgebiet von Wasserwerken auftreten, ist eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung gegeben, die die sofortige Beseitigung der Verunreinigungsquelle und die besondere Aufbereitung des Rohwassers, z. B. durch Aktivkohlefiltration, erforderlich macht. Im Falle Heidelberg betragen die Kosten der von den zuständigen Landesbehörden eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen allein bei einem Wasserwerk etwa 20 Millionen DM.

Bewährte Verfahren zur Aufbereitung verunreinigter Grundwässer stehen zwar zur Verfügung, nach Ansicht der Bundesregierung ist darüber hinaus aber eine Verstärkung der Überwachung der Anlagen zum Lagern und Umschlagen von diesen Stoffen erforderlich.

14. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der
Stockleben Technik des Kiener-Pyrolyse-Verfahrens zur Be-
(SPD) seitigung von Haus- und Industriemüll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Dezember**

Die bisher durchgeführten Untersuchungen des Kiener-Pyrolyse-Verfahrens beschränken sich auf die Pyrolysierung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen, teilweise unter Zumischung von Klärschlamm.

Die Bundesregierung beurteilt die bisher an Versuchs- und Demonstrationsanlagen gewonnenen Erkenntnisse wie folgt:

- Die umweltrelevanten Bereiche wie Abwasserqualität, Schadgasemissionen und Inhaltsstoffe der Pyrolyserückstände lassen günstige Ergebnisse auch für den Dauerbetrieb erwarten.
- Der verfahrenstechnische und maschinelle Aufwand ist größer als zunächst vorgesehen. Zur Erzielung einer ausreichenden Funktionstüchtigkeit (ausreichende Verfügbarkeit, geringe Störanfälligkeit) besteht noch erheblicher Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf.
- Die zur Zeit überwiegend theoretischen Angaben zur Wirtschaftlichkeit sind durch praktische Erfahrungen nicht belegt. Man kann aber davon ausgehen, daß eine Entsorgungsanlage nach dem Kiener-Pyrolyse-Verfahren in der oben genannten Größenordnung von drei Tonnen/Stunde keinen Kostenvorteil gegenüber herkömmlichen Abfallbeseitigungsmethoden — z. B. Verbrennung — haben wird, wie es ursprünglich erwartet worden war.

15. Abgeordnete Kann die Bundesregierung Auskunft über die Anzahl der Politiker und Regierungsbeamten geben, die im Krisenfall ein Recht auf Zutritt haben zum atom-bombensicheren Regierungsbunker in Marienthal?
- Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Dezember**

Nach dem Grundgesetz müssen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung im Verteidigungsfall funktionsfähig bleiben. Die diesem Ziel dienenden Maßnahmen können aus verständlichen Gründen nicht im einzelnen veröffentlicht werden. Im übrigen ist die von ihrer Verantwortung für den Frieden zwischen den Völkern getragene Sicherheitspolitik der Bundesregierung darauf gerichtet, alles zu tun, um den Eintritt eines Spannungs- oder Verteidigungsfalles überhaupt zu verhindern.

16. Abgeordneter Fördert die Bundesregierung auch weiterhin „atom-sichere“ Krankenhäuser als bauliche Noteinrichtungen, und wenn ja, welches sind die Gründe für diese Schutzbauten?
- Würtz
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Dezember**

Nach § 15 des Gesetzes über den Zivilschutz sind für Zivilschutzzwecke Hilfskrankenhäuser bereitzustellen. Hilfskrankenhäuser werden in friedensmäßig anderweitig genutzten Gebäuden (wie z. B. in Schulen oder Heimen) baulich vorbereitet, um im Hinblick auf die in einem Verteidigungsfall erhöhten Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung neben den bestehenden Krankenhäusern eine zusätzliche stationäre Aufnahme- und Behandlungskapazität verfügbar zu haben.

Die Bereitstellung von Hilfskrankenhäusern im Sinne der zitierten Gesetzesbestimmung umfaßt folgende Maßnahmen:

- eine geschützte unterirdische Unterbringung des gesamten Hilfskrankenhauses im Grundschatz (Vollausbau),
- eine geschützte unterirdische Unterbringung der Operations- und Behandlungsräume einschließlich des Notwirtschaftsteils (Teilausbau),
- eine nur oberirdische Unterbringung.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung sind bisher 210 Hilfskrankenhäuser mit einer Gesamtkapazität von 81 000 Bettenplätzen baulich vorbereitet worden. Davon sind allerdings nur 16 Objekte im sogenannten „Vollausbau“ errichtet, die einen vollen Schutz gegen radioaktiven „fall-out“ bieten.

Gegenwärtig befinden sich noch insgesamt zwölf Hilfskrankenhäuser mit 4 950 Bettenplätzen in Bau, die mit Mitteln des Bundes gefördert und voraussichtlich 1986 fertiggestellt sein werden.

Über Art und Umfang künftiger Maßnahmen im Hilfskrankenhausbereich wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

17. Abgeordnete Kann die Bundesregierung bestätigen, daß seit Jahren unter dem Stichwort „Panik-Prävention“ im Bundesinnen- und Bundesverteidigungsministerium Pläne erarbeitet worden sind, wie im Falle eines Atomkrieges ängstliche, beunruhigte und Widerstand leistende Menschen „ruhiggestellt“ werden können?
- Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Dezember**

Pläne, wie sie den Gegenstand Ihrer Fragestellung bilden, existieren nicht. An solchen Plänen wird auch nicht gearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter **Lambinus**
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Entschädigung der Sachverständigen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen anzuheben, und wenn ja, wie sehen die Grundzüge der geplanten Anhebung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 15. Dezember**

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Pohlmann am 4. Juli 1983 erklärt (Drucksache 10/237 S. 12 f.):

„Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 21. Dezember 1982 zur Lage der freien Berufe (Drucksache 9/2385) und in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen) in der Woche vom 17. Januar 1983 (Drucksache 9/2303) ausgeführt hat, erkennt sie die Forderung der Sachverständigen nach einer Erhöhung der Entschädigungssätze im ZSEG an sich als berechtigt an. Sie hat geprüft, ob eine Anhebung möglich ist. Im Hinblick auf die Haushaltslage sehen die Finanzminister von Bund und Ländern sich zur Zeit nicht in der Lage, eine Ausweitung kostenwirksamer Gesetze vorzuschlagen. Die Finanzminister des Bundes und der Länder haben sich daher vorerst gegen eine Erhöhung der Entschädigung für Sachverständige ausgesprochen, die das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen regelt.“

An dieser Sachlage hat sich nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Kübler**
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung — nach der Vorlage des neuesten Sachverständigenratgutachtens — die Höhe des strukturellen Defizits der Gebietskörperschaften in den Jahren 1980 bis 1987?
20. Abgeordneter **Dr. Kübler**
(SPD) Wie hoch setzt die Bundesregierung in den Jahren bis 1987 die Normalverschuldung der Gebietskörperschaften an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Ein struktureller oder harter Kern des Defizits, wie er sich in vielen Jahren herausgebildet hat, ist ein entscheidendes Hemmnis für einen selbsttragenden und anhaltenden Erholungsprozeß. Deshalb ist die mittelfristige finanzpolitische Strategie der Bundesregierung auf dessen schrittweisen Abbau ausgerichtet. Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Gesamtdefizit insgesamt auf ein erträgliches Maß verringert werden muß.

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 1983/1984 das strukturelle Defizit für 1983 auf 17 Milliarden DM und für 1984 auf 8 Milliarden DM geschätzt; für die nachfolgenden Jahre hat er keine Berechnungen vorgenommen.

Die Bundesregierung verzichtet allerdings wegen der Unsicherheiten und Probleme bei der exakten Quantifizierung der dabei zugrundelegenden Daten — wie bisher — auf eigene amtliche Berechnungen des strukturellen Defizits: So müssen bei der Berechnung des strukturellen Defizits Annahmen über die konjunkturelle Arbeitslosigkeit und den „normalen“ Teil des Bundesbankgewinns sowie über das „Normaldefizit“ gemacht werden. Insbesondere kann das ökonomisch nutzbare Produktionspotential wegen der erheblichen strukturellen Veränderungen in der Volkswirtschaft nur innerhalb eines beträchtlichen Unsicherheitsbereichs abgeschätzt werden.

21. Abgeordneter Purps (SPD) Wie sieht nach den Vorstellungen der Bundesregierung der quantitative Fortgang der Konsolidierung, bezogen auf die Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften, im Finanzplanungszeitraum 1984 bis 1987 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember

Die Bundesregierung schätzt die Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften für 1983 auf gut 60 Milliarden DM gegenüber 70 Milliarden DM 1982 und 76 Milliarden DM 1981. Nach den vorliegenden Haushaltsplänen von Bund und Ländern und Schätzungen für die Gemeinden wird die Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1984 auf etwa 55 Milliarden DM zurückgehen. Der beträchtliche Fortschritt in der Haushaltskonsolidierung 1983 ging Hand in Hand mit der Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Die Bundesregierung hält angesichts der absehbaren Beschleunigung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und wachsender privater Kreditnachfrage 1984 diese weitere deutliche Verminderung des öffentlichen Finanzierungsdefizits für konjunktur- und finanzpolitisch geboten.

Die statistischen Informationen der letzten Monate stärken die Erwartung, daß die gegenwärtige autonome Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage anhält und zu einem anhaltenden und selbsttragenden Erholungsprozeß führt. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs ist daher fortzusetzen, um die güterwirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen für die zunehmende privatwirtschaftliche Aktivität freizusetzen. Für den Finanzplanungsrat erstellte Modellrechnungen für die Gebietskörperschaften, die die für notwendig gehaltene finanzpolitische Grundlinie deutlich machen sollen, führen auf der Grundlage eines Wachstums des nominalen Bruttosozialprodukts von jährlich 6 v. H., eines Ausgabenanstiegs der Gebietskörperschaften von jährlich 3 v. H. und der Annahme eines unveränderten Steuerrechts zum Ergebnis, daß das Finanzierungsdefizit der Gebietskörperschaften bis 1987 auf 15 Milliarden DM zurückgeht.

22. Abgeordneter Esters (SPD) Welche strukturellen Defizite/Überschüsse für die Gebietskörperschaften ergeben sich bei jeweils gleichen finanzwirtschaftlichen Basisdaten (aktueller Stand) unter Zugrundelegung der jeweils unterschiedlichen Abgrenzung des Produktionspotentials durch den Sachverständigenrat, die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium für Wirtschaft in den Jahren 1983 und 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Dezember

Der Sachverständigenrat hat auf der Grundlage seiner eigenen Potential-schätzung ein strukturelles Defizit für die Gebietskörperschaften für 1983 von 17 Milliarden DM und für 1984 von 8 Milliarden DM geschätzt.

Bei der Berechnung müssen Annahmen über die absolute Höhe des Produktionspotentials, die sogenannte konjunkturneutrale Preisstei-

gerungsrate, die auslastungsbedingten Steuermindereinnahmen, den konjunkturbedingten Teil des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesbankgewinns sowie über die Höhe des Normaldefizits gemacht werden. Dabei ist vor allem die Größe des Produktionspotentials für die Höhe des strukturellen Defizits entscheidend. Wegen der erheblichen Veränderungen in der Struktur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und der relativen Preise in den letzten zehn Jahren ist aber eine Abschätzung der Größe des tatsächlich ökonomisch nutzbaren Produktionspotentials besonders schwierig und mit erheblichen Fehlermargen behaftet. Als einleuchtendes Beispiel sei nur auf die Auswirkungen zweier Ölpreisexplosionen sowie auf die Strukturprobleme der Stahl-, Schiffbau- und Mineralölindustrie sowie des Bergbaus verwiesen.

Die beträchtlichen Unterschiede zwischen Produktionspotentialberechnungen des Sachverständigenrates, des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Deutschen Bundesbank führen zu ebenso abweichenden strukturellen Defiziten. Im einzelnen verweise ich dabei auf die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft (Drucksache 10/806, Frage 46).

Die Schätzmargen sind so groß, daß quantifizierte finanzpolitische Handlungsanweisungen aus ihnen nicht abgeleitet werden können.

23. Abgeordneter Aus welchen Gründen hat der Bundesfinanzminister den in den früheren Finanzberichten enthaltenen internationalen Vergleich zu den „Größenordnungen der öffentlichen Verschuldung und des Zinsendienstes“ (mit Angaben zur Schuldenentwicklung im Zeitverlauf, zum Schuldenstand in v. H. der Gesamtausgaben bzw. des BSP und in DM je Einwohner) nicht in den Finanzbericht 1984 aufgenommen?
- Esters
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Der Zinsendienst in v. H. der Ausgaben und zusätzlich in v. H. des Bruttosozialprodukts ist in Übersicht 19, Seite 283 des Finanzberichts 1984 enthalten. Aus derselben Übersicht ergibt sich die Schuldenentwicklung im Zeitverlauf 1976 bis 1981 bzw. 1982 in den Landeswährungen. Hierzu waren bei Redaktionsschluß die Angaben 1982 für ein Viertel der Staaten noch nicht vorhanden und wurden für einige weitere Staaten bezüglich der nachgeordneten Gebietskörperschaften geschätzt. Aktualisierte internationale Vergleiche der Steigerungen im Zeitverlauf sowie der Größenordnungen in v. H. des Bruttosozialprodukts und der Gesamtausgaben waren somit kaum möglich. Die Vergleiche in DM je Einwohner sind im Hinblick auf die Verzerrungen infolge Wechselkursschwankungen problematisch. Aus diesen Gründen beschränkte sich der internationale Vergleich der öffentlichen Verschuldung im Finanzbericht 1984 auf die Angaben in den Landeswährungen. Diese Zusammenstellung erfolgt, da internationale Statistiken hierzu fehlen, auf Grund nationaler Unterlagen. Diese sind nur mit erheblichen Vorbehalten international vergleichbar und vor allem im Hinblick auf Schätzungen problematisch.

24. Abgeordneter Ist der Bundesfinanzminister bereit, diese Angaben zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls in geeigneter Weise (BMF-Finanznachrichten) zu veröffentlichen und künftig wieder in den Finanzbericht aufzunehmen?
- Esters
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Trotz der nur mit Vorbehalten vergleichbaren und z. T. bezüglich der nachgeordneten Gebietskörperschaften wenig aktuellen nationalen

Statistiken der öffentlichen Verschuldung ist beabsichtigt, diese Größenordnungen in Zukunft wieder in die Finanzberichte aufzunehmen und im Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslandes zu veröffentlichen. Nach den z. Z. verfügbaren Unterlagen sind die nachstehenden Größenordnungen berechnet worden. Sie sind für 1982 immer noch lückenhaft bzw. beruhen für mehrere Staaten auf Schätzungen bezüglich der nachgeordneten Gebietskörperschaften.

Öffentliche Verschuldung im internationalen Vergleich
(Staat bzw. Bund und nachgeordnete Gebietskörperschaften)

Staaten	Steigerung in v. H.		Schuldenstand Ende 1981 bzw. 1982					
			in v. H. des BSP		in v. H. der Ausgaben		je Einwohner in DM ¹⁾	
	1976 bis 1981	1976 bis 1982	1981	1982	1981	1982	1981	1982
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Belgien ²⁾	114	163	82	94	175	.	17 500	18 700
Bundesrepublik Deutschland	82	107	35	38	99	108	8 659	9 827
Dänemark	333	514	48	69	94	113	13 200	17 200
Frankreich	115	.	11	.	52	.	3 800	.
Großbritannien	82	.	49	.	143	.	11 300	.
Irland	149	203	91	97	142	143	9 400	10 900
Italien ²⁾	217	305	56	70	119	129	8 600	10 100
Japan	206	236	46	48	168	171	10 100	10 800
Luxemburg	64	.	22	.	56	.	6 300	.
Niederlande ²⁾	75	86	34	51	114	113	11 200	11 900
Norwegen	109	115	42	39	92	84	12 700	11 300
Österreich	109	.	40	.	91	.	7 900	.
Schweden	198	272	61	71	110	121	16 800	16 800
Schweiz ²⁾ ³⁾	14	17	38	37	148	141	14 500	14 000
USA ²⁾	51	73	47	51	140	145	13 500	16 100

¹⁾ Vermögensteuer-Umrechnungskurse 31. Dezember 1981 bzw. 1982; auf 100 DM auf- oder abgerundet. Der Vergleich des Schuldstandes je Einwohner in DM ist wegen der Verzerrungen infolge von Wechselkursschwankungen sowie wegen der Problematik der Altschulden nur unter erheblichen Vorbehalten aussagekräftig.

²⁾ Für 1982 Schätzungen.

³⁾ Nach der landesüblichen Abgrenzung.

25. Abgeordneter Poß (SPD) Teilt die Bundesregierung die in dem neuen Gutachten des Sachverständigenrates vertretene Auffassung, daß bei einer auf die einzelnen Abnehmer bezogenen Aufteilung des strukturellen Defizits für die Gemeinden ein Konsolidierungsbedarf nicht mehr besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember

Gemessen am Finanzierungsdefizit ist die kommunale Ebene in der Konsolidierung unter den Gebietskörperschaften am weitesten fortgeschritten. Ihr Finanzierungsdefizit wird für 1983 auf zwei Milliarden DM geschätzt und wird 1984 weiter absinken. Die Gemeinden haben damit einen angemessenen Beitrag zur notwendigen Konsolidierung der Haushalte der Gebietskörperschaften geleistet. Für die kommunale Ebene insgesamt bestünde insoweit kein Konsolidierungsbedarf mehr. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Ge-

meinden an dem vom Finanzplanungsrat gemeinsam angestrebten Ziel, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben mittelfristig auf jährlich 3 v. H. zu begrenzen, auch weiterhin festhalten. Die globale Betrachtung der kommunalen Ebene verdeckt allerdings, daß bei der Finanzausstattung der einzelnen Gemeinden zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Wie wird die Bundesregierung auf die nach Pressemeldungen bestehenden Bestrebungen der Deutschen Bundesbank reagieren, die Kreditaufnahme der Länder und Kommunen zu begrenzen? |
| 27. Abgeordneter
Kiehm
(SPD) | Bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung bei der bestehenden schwierigen Finanzlage der Kommunen und unter Berücksichtigung der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung einer bundesgesetzlichen Initiative, um die Sparpolitik verstärkt auch auf Landes- und kommunaler Ebene durchzusetzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Dezember**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank hat es dort keinerlei Erörterungen über eine mögliche Begrenzung der Kreditaufnahme der Länder und Gemeinden gegeben. Für eine derartige Maßnahme besteht auch angesichts der auf allen Ebenen der öffentlichen Haushalte fortschreitenden Konsolidierung nach allgemeiner Meinung kein Anlaß.

Bei den Sparmaßnahmen zum Bundeshaushalt 1983 und zum Bundeshaushalt 1984 hat der Bund auch Entlastungen für die Haushalte der anderen Haushaltsebenen bewirkt. In den kommenden Jahren wird sich die Finanzsituation der Länder und insbesondere der Gemeinden absolut und auch im Vergleich mit dem Bund wesentlich verbessern.

So ist für das Haushaltsjahr 1984 aus heutiger Sicht mit einem Finanzierungsdefizit des Bundes in Höhe von rund 34 Milliarden DM, der Länder von rund 19 1/2 Milliarden DM und der Gemeinden von nur rund 1 1/2 Milliarden DM zu rechnen.

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1983 beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände insbesondere zur Untersuchung der Frage, von welchen Verpflichtungen aus Bundes- und Landesgesetzgebung die Kommunen entlastet werden sollten, einzusetzen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung Steuererleichterungen für die deutschen Reeder, insbesondere die Freistellung von ertragsunabhängigen Steuern wie die Gewerbesteuer einzuführen, und wenn ja, wann wird ein entsprechender Gesetzentwurf dem Parlament zugeleitet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Dezember**

Neben Steuererleichterungen im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer bestehen für die internationale Seeschifffahrt auch Steuervergünstigungen bei der Gewerbesteuer. Bei Unternehmen, die den Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr zum Gegenstand haben, werden die für die Höhe der Gewerbesteuer ausschlaggebenden Steuermeßzahlen bereits auf die Hälfte ermäßigt, nämlich beim Gewerbeertrag auf 2,5 v. H. (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 GewStG) und beim Gewerbekapital auf 1 v. T. (§ 13 Abs. 3 GewStG). Diese Vergünstigung ist seinerzeit wegen der besonderen Lage der deutschen Handelsschifffahrt im internationalen Bereich (insbesondere Problem der Ausflagung deutscher Schiffe) geschaffen worden. Auf Grund des

Steuerentlastungsgesetzes 1984, das der Deutsche Bundestag am 6. Dezember 1983 auf Vorschlag der Bundesregierung (vergleiche Drucksache 10/336) beschlossen hat, werden Handelsschiffe im internationalen Verkehr bei der Vermögensteuer ab 1984 nur noch mit 50 v. H. ihres Wertes angesetzt.

Eine Erweiterung der bestehenden steuerlichen Erleichterungen für die internationale Seeschifffahrt ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Sie würde auch dem erklärten Ziel eines Subventionsabbaus widersprechen.

- | | |
|----------------------------------|---|
| 29. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen (Netto-) Belastungen des EG-Haushaltes durch Spanien und Portugal in den ersten Jahren nach dem Beitritt? |
| 30. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Wie hoch werden die durch Spanien und Portugal entstehenden zusätzlichen (Netto-) Belastungen für den EG-Haushalt und für den Anteil der Bundesregierung daran in den Jahren des mittelfristigen Finanzplans (1984 bis 1987)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Dezember**

1. Nach den zur Zeit in der Gemeinschaft bestehenden Terminvorstellungen kann mit einem Beitritt Spaniens und Portugals zum 1. Januar 1986 gerechnet werden.
2. Schätzungen der Beitrittskosten sind spekulativ und mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Kosten des Beitritts von Spanien und Portugal werden vor allem das Ergebnis politischer Entscheidungen sein. Über die für die finanziellen Auswirkungen nicht unwichtigen Kapitel „Landwirtschaft“ und „Eigene Einnahmen“ wird noch verhandelt.

Welche Auswirkungen der Beitritt auf die Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik haben wird, hängt von den Übergangsfristen und der Anpassung der Agrarpolitik ab. Auch hinsichtlich der Ausgaben für die Strukturpolitiken (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) wird es auf die künftige Ausgestaltung dieser Bereiche ankommen. Anders als bei der Agrarpolitik werden hier jedoch die Beitrittsländer voraussichtlich von vornherein vollintegriert werden.

Über die besten Schätzunterlagen verfügt die EG-Kommission. Trotz aller Unsicherheiten hat die Kommission in der Vergangenheit mehrmals versucht, die Kosten des Beitritts zu erfassen. Ihre letzte genauere Schätzung stammt vom Herbst 1982. Mit einer Simulationsrechnung für den EG-Haushalt 1981 hat sie die Kosten der Erweiterung der EG um Spanien und Portugal zu ermitteln versucht. Bei ihren Rechnungen hat sie unterstellt, daß alle Übergangsfristen abgelaufen sind. Nach diesen Schätzungen hätten die Kosten des Beitritts von Spanien und Portugal im Jahre 1981 brutto 2 800 Millionen ECU bis 3 800 Millionen ECU betragen. Unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeteiligung von Spanien und Portugal hätte sich eine Nettobelastung für 1981 in Höhe von 850 Millionen ECU bis 1 400 Millionen ECU ergeben (4 v. H. bis 7 v. H. des EG-Haushalts). Das Ergebnis dieser Schätzung entspricht einer Erklärung von Präsident Thorn, der im Oktober 1983 die Nettobelastung des Beitritts mit 0,1 v. H. der Gemeinsamen Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage angab¹⁾.

3. Die Auswirkungen des Beitritts von Spanien und Portugal auf den deutschen Anteil an der dadurch entstehenden zusätzlichen Nettobelastung lassen sich noch nicht quantifizieren. Abgesehen davon,

¹⁾ 1 v. H. der Bemessungsgrundlage entspricht rund 14 Milliarden ECU.

daß die Angaben über die zusätzliche Belastung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind (siehe oben), steht seit den Europäischen Räten in Stuttgart und in Athen die Erweiterung der Gemeinschaft in einem engen Zusammenhang mit ihrer künftigen Finanzierung. Hierbei sind folgende Probleme zu lösen: Einsparungen im EG-Haushalt, vor allem im Agrarbereich, eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und möglicherweise eine Erhöhung der EG-Eigenmittel. Zu allen diesen Teilfragen lassen sich noch keine konkreten Angaben machen. Das Ergebnis des nächsten Europäischen Rates bleibt vorerst abzuwarten.

Im Finanzplan des Bundes 1983 bis 1987 sind Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EG in Höhe von 1 v. H. einer einheitlichen Bemessungsgrundlage vorgesehen:

1983	1984	1985	1986	1987
— in Milliarden DM —				
9,0	9,5	10,1	10,7	11,3

Damit ist nach geltendem Recht der Rahmen der Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EG ausgeschöpft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter Stiegler (SPD) Wie viele Vertreter der Großbetriebsformen des Einzelhandels haben dem Bundeskartellamt versprochen, künftig keine flächendeckenden Verkäufe unter Einstandspreis mehr vorzunehmen und wer hat sich ausgeschlossen?
32. Abgeordneter Stiegler (SPD) Welche rechtlichen Verbindlichkeiten haben die Zusage derer, die sich an dem Gespräch mit dem Bundeskartellamt beteiligt haben?
33. Abgeordneter Stiegler (SPD) In welcher Weise und mit welchen Verbindlichkeiten haben die Lebensmittelhersteller und andere Industrievertreter zugesagt, das Ihre zu einem auf der Leistungsfähigkeit basierendem Wettbewerb beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 13. Dezember

Am 14. Oktober 1983 hat im Bundeskartellamt ein Gespräch über die Problematik des Verkaufs unter Einstandspreis stattgefunden. Hierzu hat der Präsident des Bundeskartellamtes, der dieses Gespräch geleitet hat, folgendes berichtet:

„An dem Gespräch über die wettbewerbsrechtliche Problematik des systematischen Verkaufs unter Einkaufspreis am 14. Oktober 1983 im Bundeskartellamt haben Leiter von 15 Großunternehmen bzw. Organisationen des Lebensmitteleinzelhandels teilgenommen. Vertreter waren u. a. Aldi, Coop, Edeka, Leibbrand, Rewe und Tengelmann. Da einige der Unternehmensvertreter zugleich Vertreter von Einkaufsverbänden sind, waren nach Schätzung der Beteiligten umsatzmäßig rund 80 v. H. des Lebensmitteleinzelhandels vertreten.

Die einzelnen Beteiligten haben mir erklärt, zukünftig auf einen systematischen Verkauf unter Einkaufspreis zu verzichten. Dies sei wegen der für das Weihnachtsgeschäft getroffenen Dispositionen aber erst ab Anfang 1984 möglich.

Mit ihrer Erklärung haben sich die einzelnen Teilnehmer auf den Verzicht eines auch wettbewerbsrechtlich zu beanstandenden Marktverhaltens festgelegt. Sie bekommt besonderes Gewicht deswegen, weil

die vertretenen Unternehmen sämtlich als Adressaten von § 37 a Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Betracht kommen; gegen einige waren Verfahren zur Überprüfung ihres Marktverhaltens anhängig.

Die vertretenen Lebensmittelhersteller — darunter Beiersdorf, Henkel, Nestlé, Oetker und Union Deutsche Lebensmittelwerke — haben erklärt, der wettbewerbsverzerrenden „Aktionitis“ des Lebensmittelhandels zukünftig nicht mehr durch ungerechtfertigte Vorzugskonditionen Vorschub zu leisten, die sachlich nicht gerechtfertigte Konditionenpreizung zu beseitigen und realistische Listenpreise zu führen. Auch diese Erklärungen haben besonderes Gewicht, weil die meisten der vertretenen Hersteller als Adressaten des erweiterten Diskriminierungsverbotes des § 26 Abs. 2 GWB in Betracht kommen.“

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Unternehmen, aggressive Preispraktiken, durch die der Wettbewerb beeinträchtigt werden kann, in Zukunft zu unterlassen. Sie geht davon aus, daß die Selbstverpflichtungen, gerade weil sie auf freiwilliger Basis beruhen, eingehalten werden. Im übrigen haben die Kartellbehörden jederzeit die Möglichkeit, aggressive Preispraktiken auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu überprüfen.

34. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form von anderen europäischen Ländern — insbesondere von Großbritannien und Frankreich — der Einstieg der Kohle in den Wärmemarkt gefördert wurde und ob beabsichtigt ist, auf Grund der bisher erzielten Ergebnisse die bisher durchgeführten Maßnahmen zu verlängern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich der Einsatz von Kohle im Wärmemarkt mit staatlichen Subventionen gefördert wird.

In Großbritannien wurden hierfür in den Jahren 1982/1983 insgesamt 50 Millionen £ bereitgestellt, und zwar in Form von 25prozentigen Zuschüssen für die betreffenden Investitionen.

Auch in Frankreich werden im Rahmen eines seit 1980 bestehenden allgemeinen Umstellungsprogramms bis zu 25 v. H. der Umstellungsmehrkosten durch staatliche Zuschüsse finanziert. Darüber hinaus können im Rahmen eines Programms zur Förderung von Demonstrationsanlagen zur industriellen Wärmeerzeugung bis zu 40 v. H. der Investitionsmehrkosten (im Vergleich zu Öl und Gas) erstattet werden. Insgesamt stehen bislang jährlich rund 130 Millionen FF zur Verfügung.

In beiden Ländern sind die Überlegungen über die Fortführung und eventuelle Umgestaltung dieser Programme noch nicht abgeschlossen.

Über eventuelle Programme in den anderen Mitgliedstaaten liegen Einzelheiten nicht vor. Im Rahmen der EG werden jedoch die Mitgliedstaaten am Jahresende über die Maßnahmen berichten, die sie zur Ausführung zweier einschlägiger Empfehlungen der EG in diesem Bereich für erforderlich gehalten haben.

Die EG-Kommission wird diese Angaben zu einem Gesamtbericht an den Rat verarbeiten.

35. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung in ihrer Außenwirtschaftspolitik das Prinzip des Freihandels auch gegenüber solchen Ländern, insbesondere des Ostblocks, die ihrerseits die gleichen Handelsprinzipien nicht oder nur äußerst begrenzt anwenden, für angemessen und vor allem bei öffentlicher Auftragsvergabe deutschen Anbietern gegenüber für zumutbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember**

Das Prinzip des freien Welthandels ist für die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Deshalb widersetzt sich die Bundesregierung protektionistischen Tendenzen und unterstützt die Liberalisierungsbemühungen in GATT und OECD. Nach Auffassung der Bundesregierung darf kein Land das Verhalten anderer zum Vorwand für eigene protektionistische Maßnahmen nehmen; andernfalls wäre eine Eskalation handelspolitischer Auseinandersetzungen nicht zu bremsen. Wir könnten – im Rahmen der gemeinsamen EG-Handelspolitik – Verstöße anderer Länder gegen die GATT-Regeln nicht mit dem erforderlichen Nachdruck aufgreifen, wenn wir selbst von diesen Regeln abweichen. Das würde sicher nicht in unserem Interesse liegen.

Was die Staatshandelsländer betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß fundamentale Unterschiede in der Organisation des Außenhandels sowie im Währungs- und Preissystem bestehen. Dieser Situation wird durch besondere Regelungen in den Beitrittsprotokollen zum GATT Rechnung getragen. Bei einer Reihe sensibler Waren werden mengenmäßige Beschränkungen aufrechterhalten, die jährlich im EG-Rahmen überprüft und gegebenenfalls den Markterfordernissen angepaßt werden. Außerdem existiert – abgesehen von EG-rechtlichen Antidumping-Verfahren – auf nationaler Ebene zur Abwehr von marktstörenden Niedrigpreiseinfuhren das Instrument des Preisprüfungsverfahrens. Die Bundesregierung hat damit ihren Willen zum Ausdruck gebracht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die im Zuge der Ausweitung des Handels – auch mit den Staatshandelsländern – zur Wahrung berechtigter Schutzbedürfnisse einzelner Wirtschaftszweige erforderlich sind.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß sich aus dem Außenwirtschaftsmonopol der Staatshandelsländer bei unseren Ausfuhren gewisse Beschränkungen ergeben können. Daß dies sich in der Praxis nicht notwendigerweise negativ auf unsere Ausfuhren auswirken muß, zeigt unser erheblicher kumulierter Handels- und Leistungsbilanzüberschuß gegenüber den Staatshandelsländern.

Eine Beschränkung der Vergabe öffentlicher Aufträge stünde rechtlich im Widerspruch zu unseren nationalen Vergabevorschriften. Diese, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) verbieten es, Auftragsvergaben auf Produzenten bestimmter Staaten zu beschränken. Die Vorschriften gehen vielmehr von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national wie international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Dieser Grundsatz der Wettbewerbsöffnung im öffentlichen Auftragswesen steht für die Bundesregierung auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten nicht zur Diskussion.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) | Geht die Bundesregierung davon aus, daß der mit Datum vom 24. Oktober 1983 durch die Krupp Stahl AG gestellte Antrag auf Gewährung von Strukturverbesserungshilfen an Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie noch im Monat Dezember 1983 positiv beschieden wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember**

Der Antrag der Krupp Stahl AG auf Gewährung von Strukturverbesserungshilfen an Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung. Der Bundesminister für Wirtschaft steht in laufendem Kontakt mit dem Unternehmen, der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Land Nordrhein-Westfalen. Ob über den Antrag der Krupp Stahl AG noch im Dezember 1983 entschieden werden kann, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen; zuvor müssen noch einige offene Fragen geklärt werden.

37. Abgeordneter
Breuer
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, daß das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich – bezogen auf den Antrag der Krupp Stahl AG – einen Bewilligungsbescheid erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei Vorliegen der Voraussetzungen das Land Nordrhein-Westfalen zeitgleich eine Hilfe an die Krupp Stahl AG zusagen wird.

38. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Wann und nach welchen Kriterien wird nach dem Vorbild der von der Bundesregierung mitfinanzierten Pilotanlage zur Kohleschlammvergasung der Ruhrkohle und Ruhrchemie in Oberhausen über den Bau einer Großanlage zur Kohleschlammvergasung entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember**

Die Ruhrkohle Oel und Gas GmbH und die Ruhrchemie AG betreiben in Oberhausen-Holten seit 1978 gemeinsam eine Pilotanlage zur Kohlestaubvergasung mit einem stündlichen Durchsatz von sechs Tonnen Kohle. Zum Einspeisen des Kohlestaubs in den Reaktor wird durch Vermischen mit Wasser zunächst eine pumpfähige Emulsion hergestellt; deshalb wird das Verfahren gelegentlich auch als Kohleschlammvergasung bezeichnet. Das Projekt wurde von der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt.

Der Erfolg beim bisherigen Betrieb dieser Anlage hat die Unternehmen dazu veranlaßt, unter Gründung einer gemeinsamen Produktgesellschaft – Synthesegasanlage Ruhr GmbH – eine Demonstrationsanlage im industriellen Maßstab am selben Standort zu errichten. Die Arbeiten für den Bau dieser Anlage sind in diesen Wochen angelaufen.

Zur Unterstützung dieses Projekts ist im Rahmen des Kohleveredelungsprogramms der Bundesregierung mit Zuwendungsbescheid vom 18. März 1983 ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß in Höhe von 101 Millionen DM zugesagt worden.

Für eine Förderung von Vorhaben im Rahmen des Kohleveredelungsprogramms müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Verminderung der Abhängigkeit von importiertem Erdöl und Erdgas,
- Verbesserung der Chancen der deutschen Industrie für internationale Kooperationen,
- Vorhaben ohne öffentliche Hilfe nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung realisierbar,
- Errichtung in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Projekt in Oberhausen-Holten entspricht diesen Kriterien. Insbesondere ist es dazu geeignet, den im internationalen Vergleich hohen Stand der deutschen Industrie auf dem Gebiet der Kohleveredelung zu halten und weiter auszubauen.

39. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Wird von Umweltauswirkungen in bezug auf Luft- und Wasserverunreinigungen durch die in Carlingen nahe der deutsch-französischen Grenze geplante Kohleschlammvergasungsanlage auch das Territorium der Bundesrepublik Deutschland betroffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 13. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die französische Firma Charbonnages de France Chimie erwägt, den bei der Kohleaufarbeitung anfallenden Filterschlamm der Zeche Merlebach, Lothringen, durch Vergasung zu Synthesegas für die Erzeugung von Ammoniak und Methanol in einer Kohlevergasungsanlage, mit Standort möglicherweise in Carlingen, zu nutzen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Charbonnages de France Chimie inzwischen Realisierbarkeitsstudien nach verschiedenen Vergasungsverfahren vorliegen und zudem praktische Vergasungsversuche in deutschen Anlagen durchgeführt. Eine Entscheidung ist jedoch bislang nicht bekannt.

Hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen sind derzeit keine Angaben möglich, da weder das genaue Anlagenkonzept noch die französische Genehmigungspraxis für derartige Anlagen bekannt sind. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, daß die Technologien der Kohleveredelung in den vergangenen Jahren gerade auch in bezug auf ihre Umweltverträglichkeit erhebliche Fortschritte gemacht haben und nicht von vornherein als besonders problematisch anzusehen sind.

40. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung eine Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes vorschlagen, um damit ohne unnötige zusätzliche Bürokratie auch die Übernachtungen in Häusern mit weniger als neun Betten und die Entwicklung im Bereich Ferienhäuser und Ferienwohnungen zu erfassen und diese bei politischen Entscheidungen berücksichtigen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. Dezember**

Durch die Neufassung des Beherbergungstatistikgesetzes ist mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf die Erfassung der Übernachtungen in kleineren Beherbergungsstätten verzichtet worden. Ausschlaggebend hierfür war seinerzeit der Wunsch, über 100 000 bis dahin Berichtspflichtige von der Meldepflicht nach dem Beherbergungstatistikgesetz zu befreien. Fremdenverkehrswirtschaftliche Bedenken gegenüber einer derartigen Abschnidegrenze konnten sich gegenüber Vereinfachungs- und Einsparungsbestrebungen nicht durchsetzen.

Im Hinblick auf die nur noch eingeschränkte Möglichkeit der Darstellung regionaler Ergebnisse hat die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrer Sitzung vom Mai 1983 die zuständigen Arbeitskreise beauftragt, geeignete Wege für eine bundeseinheitliche statistische Wiedererfassung der Übernachtungen in kleineren Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten aufzuzeigen.

Der Bund-Länder-Ausschuß „Fremdenverkehr“ hat im November 1983 den Versuch unternommen, eine Lösung zu finden, die einerseits dem Informationsbedarf in dem wichtigsten Bereich der besonders fremdenverkehrsintensiven prädikatisierten Orte gerecht wird, andererseits aber die Wiedereinführung der beherbergungsstatistischen Meldepflicht für die aus der Berichtspflicht Entlassenen vermeidet. Der Vorschlag sieht insbesondere die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung durch die Gemeindeverwaltung vor. Da gerade im Bereich der Kurorte auf Grund anderer rechtlicher Grundlagen Meldepflichten der Beherbergungsstätten begründet sein dürften, sollten sich auf diese Weise ausreichende und vergleichbare statistische Ergebnisse erzielen lassen.

Dieser Lösungsvorschlag wird im Januar 1984 im Bund-Länder-Ausschuß „Statistik“ erörtert. Sobald dessen Stellungnahme vorliegt, werden beide Ausschußvoten der Wirtschaftsministerkonferenz vorgelegt.

Es bleibt den Ländern unbenommen, dann eine entsprechende Initiative zur Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes einzubringen. Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, von sich aus initiativ zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordnete Welche Bundesgesetze und -verordnungen schreiben
Frau Tierversuche vor, und wie hoch ist nach Kenntnis
Schmidt oder Schätzung der Bundesregierung die dabei ent-
(Nürnberg) standene Anzahl der verwendeten Tiere?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Dezember**

1. In verschiedenen Bundesgesetzen sind Prüfungen und Prüfnachweise vorgeschrieben, die z. Z. nur in Tierversuchen durchgeführt bzw. durch Tierversuche erreicht werden können. Diese Regelungen sind zum großen Teil in Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsvorschriften enthalten.
2. Tierversuche werden ausdrücklich vorgeschrieben in
 - der Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem Chemikaliengesetz vom 30. November 1983 (BGBl. I S. 1234),
 - der Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz vom 18. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1487),
 - Monographien des Europäischen Arzneibuches als Rechtsverordnung des Arzneimittelgesetzes,
 - Anlage 5 der Käse-Verordnung vom 19. Februar 1979 (BGBl. I S. 321).

Die Anzahl der auf Grund dieser Vorschriften verwendeten Versuchstiere konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß das Tierschutzgesetz in seiner derzeitigen Fassung keine Vorschriften hinsichtlich statistischer Angaben über durchgeführte Tierversuche enthält. Im Rahmen der anstehenden Novellierung dieses Gesetzes wird die Verpflichtung zu statistischen Angaben vorgesehen; Ziel dieser Novellierung ist vor allem eine Einschränkung der Tierversuche.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Anzahl der Tierversuche zu reduzieren und sogenannte Alternativmethoden zu fördern. Auch die Industrie ist daran interessiert — u. a. aus wirtschaftlichen Gründen —, möglichst wenig Tiere im Tierversuch einsetzen zu müssen.

Die Bundesregierung hat sowohl bei der OECD als auch bei der EG einen Forderungskatalog zur Einschränkung von Tierversuchen und zur Förderung sogenannter Alternativmethoden vorgelegt. Auch bei der Formulierung des Anhangs V der 6. Änderungsrichtlinie der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (79/831/EWG), der die physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Untersuchungsmethoden der Grundstufe für Chemikalien enthält, hat die Bundesregierung auf möglichst geringe Tierzahlen bzw. Alternativmethoden zu Tierversuchen geachtet sowie in der Einleitung einen Hinweis auf die Verminderung der Tierversuche durchgesetzt. Bei der Annahme des Textes des Anhangs V am 2. Dezember 1983 im Ausschuß für technische Anpassung hat die deutsche Delegation darüber hinaus eine Erklärung bezüglich der weiteren Einsparung von Tierversuchen abgegeben.

42. Abgeordnete Welche Bundesgesetze und -verordnungen schreiben
Frau Tierversuche zwar nicht explizit vor, haben aber
Schmidt Vorschriften, die nach heutigem Stand der Wissen-
(Nürnberg) schaft zu Tierversuchen führen, und wie hoch ist
(SPD) nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung
die Anzahl der dabei verwendeten Tiere?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Dezember**

Folgende Bundesgesetze schreiben Tierversuche zwar nicht ausdrücklich vor, enthalten aber Vorschriften oder Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsvorschriften, die nach heutigem Stand der Wissenschaft zu Tierversuchen führen:

- Arzneimittelgesetz
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
- Pflanzenschutzgesetz
- Futtermittelgesetz
- Chemikaliengesetz
- Abwasserabgabengesetz
- Bundes-Seuchengesetz
- Tierseuchengesetz
- Errichtungsgesetz des Bundesgesundheitsamtes (Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege)
- Errichtungsgesetz des Bundesamtes für Sera und Impfstoffe (Forschung auf dem Gebiet der Prüfung von Sera und Impfstoffen).

Die Anzahl der Versuchstiere, die zur Durchführung der einzelnen Gesetze und Verordnungen verwendet werden, ist nicht genau zu ermitteln.

Es kann davon ausgegangen werden, daß für die Versuche bei der Entwicklung von Arzneimitteln pro Jahr ca. 3 Millionen Tiere benötigt werden. Im Rahmen der Zulassung nach der vom Bundesgesundheitsamt (BGA) erlassenen Arzneimittelrichtlinie werden zur Untersuchung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit pro Arzneimittel durchschnittlich 3 000 bis 3 500 Tiere benötigt. 1982 wurden vom BGA 133 Arzneimittel mit neuen Stoffen zugelassen.

Der Anteil pharmakologischer Untersuchungen an Tieren ist durch verstärkten Einsatz von in-vitro-Methoden (ca. 5 v. H. bis 10 v. H.) in den letzten Jahren zurückgegangen.

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) enthält zum Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlicher Beeinträchtigung generelle Verbote des Herstellens und Inverkehrbringens von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, die geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen. Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den Herstellern dieser Erzeugnisse, die insoweit in bestimmten Fällen auch auf Tierversuche angewiesen sind. Besonders strenge Regelungen gelten für Lebensmittelzusatzstoffe. Nach den Vorschriften des LMBG dürfen sie Lebensmitteln nur zugesetzt werden, wenn sie hierfür ausdrücklich durch Rechtsverordnung zugelassen sind. Die Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen ist an die gesetzliche Voraussetzung geknüpft, daß die Verwendung der Stoffe in Lebensmitteln gesundheitlich unbedenklich ist. Auch insoweit müssen in bestimmten Fällen Tierversuche durchgeführt werden.

Über den Umfang von Tierversuchen bei der Prüfung von Lebensmitteln und Lebensmittelzusatzstoffen liegen mir keine Zahlen vor.

Bei kosmetischen Mitteln sind die „Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zur Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von kosmetischen Mitteln“ zu beachten. Sie sehen zumeist Prüfungen im Tierversuch vor, jedoch können nach dieser Empfehlung auch andere Methoden angewandt werden, wenn sichergestellt ist, daß nach allgemein anerkannten Grundsätzen gleichwertige Ergebnisse erhalten wer-

den. Die Zahl der Tierversuche in der Körperpflegemittel-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland wird nach Angaben der Wirtschaft auf 30 000 geschätzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Kosmetikindustrie selbst fast ausschließlich nur Haut- und Schleimhautverträglichkeitsprüfungen durchführt (dermatologische und allergologische Prüfungen). Nicht erfaßt sind bei dieser Zahl Prüfungen zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit von chemischen Grundstoffen, die nicht nur in kosmetischen Mitteln, sondern meist auch in vielen anderen Produkten verwendet werden. Diese Prüfungen werden von den Grundstoff-Herstellern durchgeführt.

Zahlen über Tierversuche bei der Prüfung von Bedarfsgegenständen liegen mir nicht vor.

Für die Herstellung von Tabakerzeugnissen dürfen nur Stoffe verwendet werden, die ausdrücklich zugelassen sind, um zusätzliche Risiken beim Rauchen zu vermeiden. Gegenwärtig ist bei Zigaretten nach Angaben des Verbandes der Zigarettenindustrie auf dem Gebiet „Rauchen und Gesundheit“ kein Forschungsvorhaben vergeben, bei dem Versuchstiere eingesetzt sind. Darüber hinaus sind auf dem Zigarrensektor nach Auskunft der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Tierversuche durchgeführt worden.

Im Pflanzenschutzgesetz sind unmittelbar keine Tierversuche vorgeschrieben. Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels wird erst nach seiner Prüfung erteilt, wenn u. a. Erfordernisse des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier beim Verkehr mit gefährlichen Stoffen nicht entgegenstehen und das Pflanzenbehandlungsmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie keine sonstigen schädlichen Auswirkungen hat, die nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vertretbar sind. Die Prüfungsbestimmungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind im einzelnen in den „Richtlinien für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln“ der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft enthalten. Hiernach sind auch Tierversuche durchzuführen.

Im Futtermittelrecht sind Vorschriften enthalten, für deren Ausführung Tierversuche erforderlich sind. Dies gilt für die ernährungsphysiologische Bewertung von Futtermitteln, die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen sowie die Festsetzung von Höchstgehalten an Schadstoffen.

Bei den zur ernährungsphysiologischen Bewertung von Futtermitteln erforderlichen Versuchen handelt es sich in der Regel um Versuchsfütterungen, die nicht als Tierversuche, die mit Schmerzen, Schäden oder Leiden verbunden sein können, anzusehen sind.

Zur Erarbeitung von Unterlagen über die Festsetzung von Höchstgehalten an Schadstoffen in Futtermitteln sind Fütterungs- und Laborversuche erforderlich. Die Untersuchungen werden überwiegend an landwirtschaftlichen Nutztieren bei praxisüblicher Haltung durchgeführt. Labormäßige Studien zur Prüfung von Stoffwechselgrößen für Schadstoffe werden in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung vereinzelt betrieben. Die hierfür verwendeten Tierzahlen sind in der Regel gering; eine konkrete Zahl läßt sich allerdings nicht nennen.

Im Rahmen der Erarbeitung von Unterlagen für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen werden Fütterungsversuche und Versuche mit Labortieren durchgeführt. Diese Studien sind erforderlich zur Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieser Stoffe sowie zur Festlegung eventuell erforderlicher Wartezeiten.

Insgesamt kann die Zahl der jährlich für die Ausführung futtermittelrechtlicher Vorschriften indirekt erforderlichen Versuchstiere mit etwa 2 000 bis 3 000 Labortieren angegeben werden. Über die von der Industrie für Zwecke der Tierernährung durchgeführten Versuche und angewendeten Versuchstiere ist keine Angabe möglich.

Im Rahmen des Chemikaliengesetzes sind bisher erst sehr wenige Stoffe angemeldet worden, so daß die hier für Untersuchungen benötigten Tiere zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen.

Das Abwasserabgabengesetz sieht als biologischen Indikator für die Abwassertoxizität den Fischtest vor. Hierfür wird die Goldorfe verwandt. Andere Prüfverfahren zur Feststellung der Giftigkeit des Abwassers werden zur Zeit geprüft, haben aber noch nicht zu Ergebnissen geführt, die eine Ablösung des Fischtests ermöglichen.

Für die übrigen im Anfang erwähnten Rechtsbereiche liegen mir keine Angaben vor.

43. Abgeordnete Welche Bundesdienststellen (z. B. Bundesvertei-
Frau digungsministerium, Bundesgesundheitsamt) führen
Schmidt Tierversuche zu welchen Zwecken durch?
(Nürnberg)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Dezember**

Das Bundesgesundheitsamt führt Tierversuche im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages nach dem Errichtungsgesetz sowie nach weiteren zur Frage 42 genannten Rechtsvorschriften durch.

Das Paul-Ehrlich-Institut – Bundesamt für Sera und Impfstoffe – betreibt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages nach dem Errichtungsgesetz Forschung auf dem Gebiet der Prüfung von Sera und Impfstoffen.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung bzw. in dessen Auftrag werden Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Schutz- und Heilmöglichkeiten gegen Waffenwirkungen – insbesondere Kampfstoffe – durchgeführt. Darüber hinaus sind Tierversuche zur Diagnose von Krankheiten erforderlich.

Auch die Bundesforschungsanstalten meines Geschäftsbereiches führen Tierversuche durch. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Vorhaben im Rahmen der Bekämpfung von Tierkrankheiten sowie um Fütterungsversuche.

44. Abgeordnete Sind der Bundesregierung europäische und außer-
Frau europäische Gesetze und Verordnungen bekannt,
Schmidt die abweichend vom bundesrepublikanischen Recht
(Nürnberg) bewirken, daß in der Bundesrepublik Deutschland
(SPD) Tierversuche durchgeführt werden müssen, um die
 getesteten Produkte absetzen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Dezember**

Die EG-Richtlinien 75/318/EWG und 81/852/EWG fordern für die Prüfung von Arzneimitteln Tierversuche. Die Bundesregierung ist bemüht, durch Verhandlungen auf EG-Ebene eine wesentliche Verringerung der Tierversuche, vor allem in der Prüfung von Arzneimitteln auf akute Toxizität zu erreichen. Soweit Tierversuchsergebnisse beim Bundesgesundheitsamt bereits bekannt sind, brauchen solche Unterlagen bei der Zulassung von Arzneimitteln nicht mehr vorgelegt zu werden.

Auf Grund der in Europa bestehenden Regelungen ist anzunehmen, daß jeweils zusätzliche Tierversuche bei Arzneimitteln mit neuen Inhaltsstoffen nur in Ausnahmefällen erforderlich werden. Anders verhält es sich teilweise noch mit außereuropäischen Ländern (z. B. Japan, Kanada, USA). Nach dortigen Anforderungen kann es im Einzelfall erforderlich sein, daß weitere Tierversuche durchgeführt werden müssen oder bereits durchgeführt wurden. Diese zusätzlichen Versuche werden teilweise in der Bundesrepublik Deutschland, teilweise auch in anderen Ländern durchgeführt.

Bei der Festlegung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel werden zur gesundheitlichen Beur-

teilung kosmetischer Inhaltsstoffe die gleichen Kriterien angewandt wie sie in der Bundesrepublik Deutschland gelten. So sind auch in den „Leitlinien für Toxizitätstests von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel“ des wissenschaftlichen Kosmetikausschusses der EG-Kommission Tierversuche zur Prüfung auf gesundheitliche Unbedenklichkeit vorgesehen, soweit nicht Ersatzmethoden zur Verfügung stehen, die zu vergleichbaren Ergebnissen führen.

In den übrigen europäischen Staaten bestehen gleichlautende oder ähnliche Vorschriften, ebenso in Japan, in den USA, Kanada, Australien usw. Die Staaten der Dritten Welt verlangen bei Einfuhren kosmetischer Mittel eine behördliche Bescheinigung darüber, daß die Herstellung den innerstaatlichen Bestimmungen sowie dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht.

Im übrigen verpflichtet die „OECD-Entscheidung zur gegenseitigen Anerkennung von Daten“ die Mitgliedstaaten der OECD, die Untersuchungsergebnisse, die in einem Land unter Beachtung der „gute-Labor-Praxis“ erarbeitet wurden, anzuerkennen. Hierdurch können zahlreiche Mehrfachuntersuchungen von Stoffen vermieden werden.

Für die übrigen Rechtsbereiche sind keine abweichenden Vorschriften bekannt.

45. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch für die wichtigsten Agrarprodukte, die der Intervention unterliegen, die zurechenbaren EG-Haushaltsausgaben in DM pro Kilogramm bzw. pro Liter sind?
46. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wäre es technisch möglich, bei der Abrechnung mit den Landwirten diesen Subventionsbetrag getrennt auszuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Dezember

Die von Ihnen gewünschten Auskünfte lassen sich errechnen aus den Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre. Im wesentlichen setzen sich die EG-Haushaltsausgaben für einzelne Produkte aus Interventionskosten, Beihilfen und Erstattungen zusammen. Die Berechnung kann nur einen Nährungswert angeben, da die Mengen der Erzeugnisse pro Jahr schwanken, Erntejahr und Haushaltsjahr nicht deckungsgleich sind und Übertragungen von Ausgaben von einem Jahr zum anderen enthalten sein können.

Die überschlägige Berechnung (Ist-Ausgaben des EG-Haushalts dividiert durch Erzeugungsmengen) ergibt folgendes Bild:

	EG-Haushalts-Ausgaben DM je kg		
	1980	1981	1982
Getreide	0,03	0,04	0,03
Ölsaaten	0,42	0,58	0,50
Olivöl	1,11	0,98	1,29
Milch	0,12	0,08	0,09
Rindfleisch	0,54	0,58	0,47
Schweinefleisch	0,03	0,04	0,03
Schaf- und Ziegenfleisch	0,19	0,69	0,85

Angaben für das Haushaltsjahr 1983 liegen noch nicht vor.

Es ist technisch nicht möglich, bei der Abrechnung mit den Landwirten den von Ihnen genannten Betrag getrennt auszuweisen, da sich die Höhe dieses Betrages erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnen läßt.

Es ist auch technisch unzumutbar, diese Beträge bei der Abrechnung auszuweisen, weil dadurch das Problem der Kosten für die Überschüsse unvermeidbar heruntergespielt wird. Einen Überblick über die geschätzten Kosten der Grenzverwertung, d. h. die Kosten für die Verwertung jeder zusätzlich erzeugten Mengeneinheit, geben folgende Zahlen:

Getreide	0,15 – 0,20 DM/kg
Raps	0,60 DM/kg
Sonnenblumenkerne	0,80 DM/kg
Wein	0,50 DM/kg
Milch	0,50 – 0,60 DM/kg
Rindfleisch	7,00 DM/kg bei Export von interveniertem Fleisch

47. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, wieviel Kilometer natürlicher Bach- und Flußläufe in den letzten Jahrzehnten durch Begradigung und Betonierung verlorengegangen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. Dezember**

Eine Statistik über Gewässerausbaumaßnahmen wird beim Bund nicht geführt. Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, wieviel Kilometer natürlicher Bach- und Flußläufe in den letzten Jahrzehnten durch „Begradigung und Betonierung“ verlorengegangen sind.

Eine Schätzung der verlorengegangenen „natürlichen“ Wasserläufe ist auch nicht möglich, weil eine Abgrenzung zwischen „natürlichen“ und den seit mehr als 100 Jahren „naturnah“ ausgebauten Wasserläufen kaum mehr möglich ist.

Seit mehr als zehn Jahren wird der Gestaltung eines „naturnahen“ Gewässernetzes als Ganzes die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang daraufhin, daß der Wasserhaushalt kraft Grundgesetz zu den Länderaufgaben gehört. Der Bund hat lediglich das Recht, Rahmenvorschriften zu erlassen.

48. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang genannte Zahl von 40 000 Kilometer (Der Spiegel 19/83)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. Dezember**

In dem Bericht des „Spiegel“ wird von 40 000 Kilometer Flüssen und Bächen gesprochen, die seit Kriegsende reguliert sein sollen. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage diese Zahlen ermittelt worden sind. Eine Wertung der Zahlenangaben ist daher unter Bezug auf die vorstehenden Ausführungen nicht möglich.

49. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Österreich zur Zeit ein großräumiger Testversuch gegen das Waldsterben mit Hilfe eines von einer deutschen Chemischen Fabrik entwickelten Mittels durchgeführt wird, und ist gegebenenfalls bereits das Ergebnis dieses Versuches bekannt?
50. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich an solchen Versuchsreihen gegen das Waldsterben in entsprechender Form zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 13. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Österreich ein Testversuch gegen neuartige Waldschäden mit einem von einer deutschen Firma hergestellten Mittel durchgeführt wird. Das dabei verwendete Mittel wurde bisher in der Landwirtschaft zur Düngung und Gülleaufbereitung eingesetzt. Über seine Wirksamkeit zur Linderung der neuartigen

Waldschäden liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Bundesregierung hat den Kontakt zu einer Landesforstverwaltung hergestellt, damit das Mittel gegebenenfalls auch in der Bundesrepublik Deutschland getestet werden kann. Zur Zeit werden in mehreren Bundesländern ähnliche Versuche mit Wirkstoffen durchgeführt, die bislang vorwiegend in der Landwirtschaft zur Anwendung gekommen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

51. Abgeordneter In welcher Weise (finanziell oder beratend) ist die
Hiller Bundesregierung an dem geplanten „Pommern-
(Lübeck) zentrum“ in Lübeck beteiligt, und wie begründet
(SPD) sie gegebenenfalls ihr diesbezügliches Engagement?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 15. Dezember**

Die Pommersche Landsmannschaft hatte sich schon im Jahre 1980 an das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen gewandt und dieses um eine Förderung des in Lübeck-Travemünde geplanten Pommernzentrums aus den Kulturellen Zonenrandförderungsmitteln des Bundes gebeten. Der Landsmannschaft ist daraufhin der für die kulturelle Zonenrandförderung geltende Antragsweg über das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein erläutert worden. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft des Bundes erklärt, das Projekt im Rahmen der Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 mit Bundesmitteln zu fördern, sofern auch das Land Schleswig-Holstein dies befürworte und sich an dem Vorhaben beteiligt.

52. Abgeordneter Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über
Hiller dieses Projekt und seine Träger?
(Lübeck)
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 15. Dezember**

Die Pommersche Landsmannschaft hat dem Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 1983 konkrete Anträge für die Förderung des Pommernzentrums aus Bundes- und Landesmitteln sowie die für die Begründung der Anträge notwendigen Bauunterlagen vorgelegt. Anträge und Bauunterlagen sind vom Land Schleswig-Holstein – vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel – Mitte dieses Jahres geprüft worden. Die Maßnahme wurde als zuwendungsfähig im Rahmen der geltenden Landesbestimmungen anerkannt. Mit Schreiben vom 22. Juli 1983 hat das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen detailliert über das Projekt unterrichtet und dessen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln vorgeschlagen. Das Vorhaben umfaßt den Bau eines Kulturzentrums, einer Akademie sowie eines Verwaltungs- und Wirtschaftsteiles, dessen Gesamtbaukosten bei 16 Millionen DM liegen werden.

53. Abgeordneter Kann die Bundesregierung die Finanziere und den
Hiller Umfang der jeweiligen finanziellen Zuwendungen
(Lübeck) benennen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 15. Dezember**

Die mit 16 Millionen DM veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme sollen zu je 8 Millionen DM aus Bundes- und Landesmitteln in den Haushaltsjahren 1984 bis 1987 gedeckt werden. Das Land Schleswig-

Holstein hat seinen Finanzierungsanteil von 8 Millionen DM bereits haushaltsmäßig abgesichert. Über die Höhe der Beteiligung des Bundes ist abschließend noch nicht entschieden worden. Die Bundesregierung ist aber grundsätzlich bereit, das Gesamtprojekt als förderungsfähig im Sinne des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 anzuerkennen. Über die exakte Höhe einer Förderung soll in Kürze befunden werden. Das für den Bau des Pommernzentrums notwendige Grundstück wird von der Pommerschen Landsmannschaft selbst zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter
Gerlach
(Obernai)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung in einer türkischen Zeitung die türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert hat, von den Möglichkeiten des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft ausländischer Arbeitnehmer keinen Gebrauch zu machen, und befindet sich — bejahendenfalls — die Ausländerpolitik der Bundesregierung im Widerspruch zu dem Zweck des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft ausländischer Arbeitnehmer, das auf einem Entwurf der Bundesregierung beruht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Dezember**

Wie mir der Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Frau Staatsminister a. D. Funcke, mitteilte, hat sie die türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nicht dazu aufgefordert, von den Möglichkeiten des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern keinen Gebrauch zu machen. Sie habe in einem Gespräch mit der türkischen Zeitung „Tercüman“ lediglich darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Gewährung der Rückkehrhilfe Konkurs, Betriebsstillegung oder Kurzarbeit seien und weder Deutsche noch Ausländer wünschen könnten, daß es viele Arbeitslose als Folge von Konkursen und Betriebsstillegungen gibt.

Das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern folgt den Grundsätzen, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 für die Ausländerpolitik der Bundesregierung nannte. Frau Funcke hat mit ihrer Äußerung den Intentionen dieses Gesetzes nicht widersprochen.

55. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung“ (A-Ausbildung vom 31. Oktober 1969) in ihrem § 2 eine Förderung in Form einer Vergütung lediglich für betriebliche und überbetriebliche Ausbildung, nicht aber für die beispielsweise in Nordrhein-Westfalen auch durchgeführte vollzeitschulische Ausbildung vorsieht?
56. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auch die vollzeitschulische Ausbildung etwa durch eine Änderung des § 2 A-Ausbildung in die Förderung einzubeziehen, und welchen finanziellen und organisatorischen Aufwand würde eine solche Einbeziehung zur Folge haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Dezember**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angesprochene Sachverhalt bekannt. Nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes kann eine Berufsausbildungsbeihilfe nur für eine berufliche Ausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen gewährt werden. Diese Vorschrift und die dazu ergangene Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung setzen unter anderem den Abschluß eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz und die Vereinbarung einer Ausbildungsvergütung voraus.

Die Förderung einer vollzeitschulischen Berufsausbildung wäre dem Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zuzuordnen. Ich sehe daher — abgesehen von der nicht lösbaren finanzwirtschaftlichen Problematik — keine Möglichkeit, durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes den Kreis der Förderungsberechtigten auf Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen auszuweiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wie lange bleibt die Bundesregierung bei ihrer bisher wiederholten Beteuerung, wonach Beeinträchtigungen des Flugverkehrs von Rhein-Main durch eine Stationierung von US-Hubschraubern eingehend geprüft werden und der Zusicherung des Bundesministers der Verteidigung vor der hessischen Landtagswahl am 8. September 1983 gegenüber der „Bürgerinitiative gegen die Stationierung von Hubschraubern in Erbenheim“, er werde die US-Richtlinien über die Stationierung von Militärschiffen in Ballungsgebieten auch für die Dispositionen in Erbenheim heranziehen, wenn nunmehr ein Sprecher der Wehrbereichsverwaltung in Wiesbaden den Ausbau eines Großflughafens der NATO ankündigt, für den 40 Millionen DM bereitgestellt werden sollen?
58. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Stehen für die Bundesregierung diese Vorhaben und die Informationspolitik im Einklang mit dem Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kohl an die Abgeordneten Delorme und Schmitt vom 15. November 1983, in dem er versichert, daß die Auswirkungen auf den zivilen Luftverkehr im Rhein-Main-Gebiet gegenwärtig geprüft werden und er nichts unversucht lassen wird, um Lärmauswirkungen auf die Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten, und räumt die Bundesregierung ein, daß ihre Informationspolitik Verwirrung und Unsicherheit bei der betroffenen Bevölkerung und den kommunalen Körperschaften von Wiesbaden schafft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 12. Dezember**

Der von dem Sprecher der Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden auf gezielte Fragen von Journalisten erläuterte Ausbau von Wiesbaden-Erbenheim beruht auf einem seit 1977 bestehenden NATO-Programm. Danach werden auf verschiedenen Flugplätzen der europäischen NATO-Partner bauliche Einrichtungen geschaffen, die eine Aufnahme von Verstärkungskräften der amerikanischen Luftwaffe im Verteidigungsfall ermöglichen sollen. Ein Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung des Flugplatzes besteht nicht.

Die Stationierungsüberlegungen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika für Wiesbaden-Erbenheim sind noch nicht abgeschlossen. Verbindliche Angaben über die künftige Nutzung sind deshalb noch nicht möglich.

Zu Ihrer Frage nach entsprechenden amerikanischen Richtlinien darf ich Ihnen mitteilen, daß sich auch in den Vereinigten Staaten von Amerika Militärflugplätze in oder in der Nähe von Stadtgebieten mit hoher Bevölkerungsdichte befinden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat inzwischen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika gebeten, die bisherigen Vorstellungen im Sinne einer allseits befriedigenden Lösung zu überprüfen. Das von Ihnen erwähnte Schreiben des Bundeskanzlers steht mit diesen Bemühungen im Einklang.

59. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß „die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes nicht so groß ist, daß wir die gegenwärtige nukleare Waffen- und Streitkräftestruktur im Westen aufrechterhalten müssen, zumal ihr Abschreckungswert zunehmend in Zweifel gezogen wird“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 13. Dezember**

Die Bundesregierung hat im Weißbuch 1983 zu dem in Ihrer Frage angesprochenen Themenbereich wie folgt Stellung genommen:

„214. Eine Abwägung des gesamten Kräfteverhältnisses läßt erkennen, daß das Risiko eines militärischen Konfliktes in Europa auch für die Sowjetunion zu hoch wäre. Allerdings ist die Lage der NATO schwieriger geworden. Die wachsende konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa hat die Abhängigkeit der NATO von der rechtzeitigen Zuführung überseeischer Verstärkungskräfte und von der nuklearen Komponente der Abschreckung vergrößert. Zugleich ist die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung sowohl durch die zunehmende Überlegenheit der Sowjetunion bei den nuklearen Mittel- und Kurzstreckenwaffen in Europa als auch durch die sinkende Akzeptanz der Nuklearwaffen in den westlichen Gesellschaften problematischer geworden. Eine Fortsetzung dieser beiden ungünstigen Entwicklungstendenzen würde die Glaubwürdigkeit unserer Abschreckungs- und Verteidigungsvorkehrungen ernsthaft in Frage stellen und unsere Sicherheitslage gefährlich verschlechtern.

215. Die NATO kann in absehbarer Zeit auf Grund der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes auf die nukleare Abschreckung nicht verzichten. Daher muß die Glaubwürdigkeit dieser Komponente der Abschreckung, vor allem durch die Beseitigung des sowjetischen Monopols bei den Mittelstreckenwaffen erhöht werden. Zugleich muß die konventionelle Verteidigungsfähigkeit der NATO so gestärkt werden, daß ein frühzeitiger Ersteinsatz von Nuklearwaffen vermieden werden kann und die Abhängigkeit von der nuklearen Eskalation verringert wird.“

Die nukleare Komponente der Allianz muß bei Bedarf den sich wandelnden Rahmenbedingungen angepaßt werden. Zuletzt geschah dies mit der Entscheidung der Nuklearen Planungsgruppe am 28. Oktober 1983 in Montebello. Diese Entscheidung drückt den klaren Willen des Bündnisses aus, sich auf ein absolutes Mindestmaß an Nuklearwaffen zu beschränken, das zur Gewährleistung der Abschreckung und zur Kriegsverhinderung erforderlich ist.

60. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, der § 132 Wehrdisziplinarordnung ermögliche keine Gebührenerstattung für die Verteidigertätigkeit eines Rechtslehrers an einer deutschen Hochschule, oder ist die

Bundesregierung mit dem Bundesminister des Innern der Auffassung, daß die §§ 115 Bundesdisziplinarordnung (BDO), 132 Wehrbeschwerdeordnung (WDO) die Verteidigervergütung für einen Rechtslehrer an Hochschulen begründen?

61. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß in dieser Frage — wie in der StPO — eine Klarstellung gesetzgeberischer Art erforderlich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 13. Dezember

Bei den Truppendienstgerichten sind derzeit mehrere Verfahren anhängig, die sich mit der von Ihnen aufgeworfenen Frage befassen, ob einem Hochschullehrer als Bevollmächtigten oder Verteidiger Gebühren nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zustehen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich unter diesen Umständen mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit von einer Stellungnahme zur Sache absehe. Ob eine Klarstellung gesetzgeberischer Art geboten ist, hängt vom Ausgang der Verfahren ab. Das Problem ist zur Prüfung im Rahmen einer etwaigen Novellierung vorgemerkt.

Ergänzend teile ich mit, daß ein Truppendienstgericht in einer Entscheidung vom 10. November 1983 die Auffassung vertreten hat, daß ein Hochschullehrer Gebühren nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung nicht beanspruchen kann.

62. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die ökologisch schädlichen und gesundheitsgefährdenden Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe in Ntessian (Labrador), die seit 1981 ohne jegliche Begrenzung auf Mindestflughöhen oder bestimmte Korridore erfolgen und für die betroffenen Innut-Indianer und Inuit (Eskimos) eine Bedrohung ihrer traditionellen Lebensweise bedeuten?
63. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN) Unter welchen Umständen ist die Bundesregierung bereit, über die notwendige sofortige Begrenzung der Tiefflüge auf einen Korridor und eine Mindesthöhe von 170 Metern hinaus auch eine generelle Einstellung aller bundesdeutschen Tiefflüge in diesem Gebiet zu beschließen?
64. Abgeordneter **Reents** (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung tatsächlich der Auffassung, sich mit den 25 Millionen DM, die sie an die kanadische Regierung zahlt, von der Verantwortung für den von ihrer Luftwaffe angerichteten Schaden freikaufen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 13. Dezember

Art und Umfang der Ausbildung der Luftwaffe in Labrador sind mit der Regierung von Kanada nach Zustimmung der Provinzregierung von Neufundland vereinbart worden. Die Vertreter des öffentlichen Lebens der Region GOOSE BAY sind bei der Entschlußfassung beteiligt worden, sie stehen in ständigem Kontakt mit den Vertretern der Luftwaffe vor Ort und heben die positive Einstellung der übenden Verbände zu Aspekten des Umweltschutzes hervor.

Eine von der kanadischen Regierung veranlaßte Umweltstudie hat keine negativen Auswirkungen des Tiefflugbetriebes auf die Ökologie des Übungsgebietes und die Lebensbedingungen der Innut Indianer und Inuit Eskimos festgestellt.

Eine Einstellung der notwendigen Tiefflüge in Labrador ist nicht vorgesehen.

Die von der kanadischen Regierung erhobenen Gebühren sind betriebsbedingt und stehen in keinem Zusammenhang mit Aspekten des Umweltschutzes.

65. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) In welchem Umfang werden Zeit- und Berufssoldaten nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in die Bundeswehrverwaltung übernommen, und wie hoch ist ihr Anteil an den Beamten und Angestellten dieser Verwaltung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 14. Dezember

In den letzten drei Jahren hat die Bundeswehrverwaltung insgesamt fast 3 500 ehemalige Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten eingestellt. Damit war nahezu jeder Dritte der eingestellten männlichen Mitarbeiter in diesem Zeitraum Soldat auf Zeit oder Berufssoldat.

Der Anteil ehemaliger Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in der Bundeswehrverwaltung beträgt

- unter den Beamten: 36,7 v. H.
- unter den Angestellten: 12,8 v. H.

Wählt man als Bezugsgröße die Anzahl der männlichen Beamten und Angestellten, die von ihrem Lebensalter her in der Bundeswehr hätten dienen können (Geburtsjahrgang 1937 und jünger), so betragen die Anteile ehemaliger Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten

- unter den Beamten: 48,8 v. H.
- unter den Angestellten: 38,4 v. H.

Insgesamt leisten 28 291 ehemalige Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten Dienst in der Bundeswehrverwaltung.

Da der genannte Personenkreis auf Grund seiner Erfahrungen in der Bundeswehr für die Bundeswehrverwaltung besonders geeignet ist, werden alle Bemühungen unternommen, die Anteile weiter zu steigern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

66. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben herausgegebene Broschüre „Menschenwürdiges und selbstverantwortliches Sterben“, insbesondere unter Berücksichtigung der darin enthaltenen genauen medizinischen Anweisungen für verschiedene Selbstmordmöglichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Dezember

Presseberichten hat die Bundesregierung entnommen, daß die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben in Augsburg an ihre Mitglieder eine Broschüre ausgibt, die Anleitungen zum Selbstmord enthält. Weder der Bundesregierung noch der zuständigen Landesregierung in Bayern wurde die Broschüre zur Kenntnisnahme übermittelt. Im Buchhandel ist sie nicht erhältlich. Eine Beurteilung ihres Inhaltes ist deshalb nicht möglich. Die Bundesregierung mißbilligt alle Versuche, Hinweise zur Selbsttötung zu geben. Sie unterstützt hingegen Bestrebungen, Sterbenden die notwendige Hilfe zuteil werden zu lassen. Die Bundesärztekammer hat mit ihren Richtlinien für die Sterbehilfe aus dem Jahre 1979 klargestellt, daß kein Arzt verpflichtet ist, bei einem Sterbenden

aller der Lebensverlängerung dienenden therapeutischen Möglichkeiten einzusetzen. Ein verantwortungsbewußtes Gebrauchmachen von diesen Richtlinien kann dazu beitragen, dem Sterbenden unnütze Qualen zu ersparen und ihm einen Tod in Würde zu ermöglichen.

67. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Selbstmorden auf Grund der angesprochenen DGHS-Anleitung, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Art der Selbstmordpropagierung zu tun, um — gerade auch gesunde und vor allem junge und unreife — Menschen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. Dezember**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Selbstmorden auf Grund der angesprochenen DGHS-Anleitung. Die Bundesregierung wird, soweit sich eine Gefährdung junger Menschen durch eine öffentliche Verbreitung der Schrift ergeben könnte, die verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten zur Vorbeugung nutzen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat bereits mit Entscheidung vom 28. Juli 1983 (BPS-Report 6/83, S. 16 bis 19) die im Buchhandel angebotene deutsche Übersetzung der Schrift der „Gebrauchsanleitung zum Selbstmord“ der französischen Verfasser Claude Guillon, Yves Le Bonniec indiziert.

68. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund der anstehenden Novellierung der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung bekannt, wie viele Ärzte pro Jahr aus Alters- und sonstigen Gründen aus dem Berufsleben ausscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Dezember**

Die Ärzte, die jährlich aus Alters- oder sonstigen Gründen aus dem Berufsleben ausscheiden, werden durch die amtliche Statistik nicht erfaßt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bemüht sich seit längerer Zeit um verlässliches Zahlenmaterial hierzu. Sobald mir dieses Material vorliegt, werde ich Sie unterrichten.

Für das Jahr 1982 kann ich folgendes mitteilen:

Nach dem Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer betrug die Gesamtzahl der berufstätigen Ärzte

1982	148 720
------	---------

wobei der Anteil der 60- bis 65jährigen	10,4 v. H.
---	------------

der Anteil der 66jährigen und Älteren	6,7 v. H.
---------------------------------------	-----------

betrug.

Nach den Erfahrungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist der Anteil der aus dem Berufsleben Ausscheidenden bei der Gruppe der über 65jährigen Ärzte am größten, bei den 60- bis 64jährigen Ärzten klein.

69. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Wie viele Approbationen waren in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen und sind in den kommenden fünf Jahren wahrscheinlich zu verzeichnen, und wie groß ist die zahlenmäßige Entwicklung der Ärzte, die tatsächlich einer Berufstätigkeit nachgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. Dezember**

Nach der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 5 „Berufe des Gesundheitswesens“) betrug die Zahl der in den Jahren 1977 bis 1981 erteilten Approbationen als Arzt

	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
1977	6 590	6 350	240
1978	9 669	9 440*)	229
1979	8 040	7 799	241
1980	8 092	7 795	297
1981	8 006	7 583	423

(ohne Bayern)

*) Die auffallend hohe Zahl ist auf Änderungen in der Ausbildungsstruktur zurückzuführen, die sich zu diesem Zeitpunkt besonders stark auswirkten.

Für das Jahr 1982 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Genauere Angaben darüber, wie hoch die Zahl der Approbationen in den nächsten fünf Jahren sein wird, sind nicht möglich. Erfahrungsgemäß beträgt die Zahl der jeweils jährlich erteilten Approbationen als Arzt mit geringfügigen Abweichungen nach unten der Zahl der Studenten, die jeweils sechs oder sieben Jahre vorher das Medizinstudium aufgenommen haben. Die ärztliche Ausbildung umfaßt derzeit ein sechsjähriges Medizinstudium. Infolge der vorgesehenen Einführung der zweijährigen Praxisphase nach dem Medizinstudium wird künftig die Zahl der jährlich erteilten Approbationen in etwa der Zahl der Studenten entsprechen, die jeweils acht bis neun Jahre vorher mit dem Medizinstudium begonnen haben.

Die Zahl der Studienanfänger in der Medizin betrug den Materialien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (werden derzeit aktualisiert) zufolge:

WS 1976 + SS 1977	9 087	
WS 1977 + SS 1978	10 020	
WS 1978 + SS 1979	10 412	
WS 1979 + SS 1980	10 648	
WS 1980 + SS 1981	11 100	
WS 1981 + SS 1982	11 919	} jeweils einschließlich auf Grund gerichtlicher Entscheidung Zugelassener
WS 1982 + SS 1983	11 555	

Nach der amtlichen Statistik betrug die Zahl der berufstätigen Ärzte in den Jahren 1977 bis 1981:

	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
1977	125 274	115 977	9 297
1978	130 033	120 453	9 580
1979	135 711 ¹⁾	126 050	9 661 ²⁾
1980	139 431 ¹⁾	129 281	10 150 ²⁾
1981	142 934 ³⁾	132 552	10 382 ^{3) 4)}

¹⁾ In Bremen ohne Assistenten bei Ärzten in Praxis.

²⁾ In Bremen nur hauptamtlich in einem Krankenhaus oder im öffentlichen Gesundheitsdienst tätige Ärzte.

³⁾ In Bremen und Berlin (West) ohne Assistenten bei Ärzten in freier Praxis.

⁴⁾ In Bremen ohne Praxisinhaber.

Für das Jahr 1982 liegen die Zahlen noch nicht vor. Über die künftige Entwicklung der Zahl der berufstätigen Ärzte können keine Angaben gemacht werden.

70. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 26. November 1983 bestätigen, daß die Sachverständigenkommission des 6. Jugendberichts ihren Bericht zum Thema Chancengleichheit der Mädchen bereits im Januar dieses Jahres abgeliefert hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die in der Zeitungsmeldung dargestellte „Verzögerung durch das Ministerium“ angesichts „einer so prekären und brisanten Frage der Jugendarbeit“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Dezember**

Es ist richtig, daß die Sachverständigenkommission den 6. Jugendbericht „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Januar 1983 übergeben hat.

Nach § 25 Abs. 3 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) ist die Bundesregierung verpflichtet, den Bericht gemeinsam mit ihrer Stellungnahme dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten. Diese Stellungnahme wird z. Z. erarbeitet. Ihre Abfassung hat wegen der Bedeutung und der Schwierigkeit des Themas längere Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich angenommen wurde, allerdings bisher nicht mehr als bei den beiden vorausgegangenen Jugendberichten bis zu deren Zuleitung an das Parlament.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|------------------------------------|--|
| 71. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der deutschen Seehäfen auf Gleichstellung der „blauen Grenze“ mit der „grünen Grenze“? |
| 72. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Meinung der Bundesverbände des Deutschen Güterkraftverkehrs, daß eine Gleichstellung zusätzliche Schwierigkeiten und für die deutschen Seehäfen keine Hilfe bedeuten würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember**

Die schwierige Wettbewerbssituation der deutschen Seehäfen hat ihre Ursache auch in unterschiedlichen ordnungspolitischen Regelungen für den Zu- und Ablaufverkehr, den sogenannten Hinterlandverkehr der Häfen im Rhein-Schelde-Mündungsgebiet einerseits und der deutschen Nordseehäfen andererseits. Die deutschen Seehäfen fordern daher seit langem — neben einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EG — für Außenhandelsverkehre eine Anpassung des nationalen Ordnungsrahmens im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffgüterverkehr an den vergleichsweise liberaleren Ordnungsrahmen, der innerhalb der EG im grenzüberschreitenden Verkehr gilt. Die Bundesregierung hält diese Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Die ihr zur Zeit vorliegenden konkreten Vorschläge beinhalten keine totale Gleichstellung der „blauen Grenze“ mit der „grünen Grenze“, sondern beschränken sich auf wenige überschaubare Änderungen des nationalen Ordnungsrahmens für die drei Binnenverkehrsträger. Die Bundesregierung hält diese Vorschläge für moderat und vertretbar und ist grundsätzlich bereit, ihre Umsetzung weiterzuverfolgen. Zu diesem Zwecke hat der Bundesminister für Verkehr die Verkehrsminister/-senatoren der vier Küstenländer sowie die Vertreter der betroffenen Spitzenverbände zu einem Gespräch nach Bonn am 13. Dezember 1983 eingeladen.

In diesem Zusammenhang teilt die Bundesregierung nicht die Meinung, daß die Gleichstellung, wie sie konkret vorgeschlagen ist, zusätzliche Schwierigkeiten und für die deutschen Seehäfen keine Hilfe bedeuten würde.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 73. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß im vergangenen Jahr bzw. in der ersten Hälfte 1983 die Zahl der Unfälle mit Zweiradfahrern (Motorradfahrern) in einem erschreckenden Umfang zugenommen hat, wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen? |
|------------------------------------|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Dezember**

Die Bundesregierung verfolgt seit langem die Entwicklung der Motorradunfälle mit großer Sorge. Die Zahl der verunglückten und getöteten Motorradfahrer steigt seit Jahren an. 1982 wurden 1 453 Motorradfahrer getötet und über 63 000 verletzt. 1983 setzte sich diese Entwicklung fort. Von Januar bis Juli 1983 waren insgesamt 13,2 v. H. mehr Motorradfahrer an Unfällen mit Personenschaden beteiligt als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum; die Zahl der Verunglückten stieg um 12,7 v. H. Erfreulicherweise starben jedoch in diesem Zeitraum 1,7 v. H. weniger Motorradfahrer als im Vorjahr. Der Rückgang von 7,3 v. H. außerorts getöteter Motorradfahrer wurde jedoch leider von einer Zunahme von 10 v. H. innerorts Getöteter überschattet.

Die hohe Unfallbeteiligung der Motorradfahrer hat zwei wesentliche Gründe:

1. Seit 1972 hat der Bestand an Motorrädern um über 300 v. H. zugenommen; das führte wegen der höheren Verkehrsbeteiligung zu einem Anstieg der Unfallzahlen.
2. Die Risiken des Anfängers — mangelnde Verkehrserfahrung, Risikobereitschaft, jugendliches Erprobungsverhalten — wirken sich gerade bei diesem schwerbeherrschbaren und wenig Schutz bietenden Kraftfahrzeug besonders tragisch aus.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher neben intensiver Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie verstärkter Popularisierung der Aus- und Weiterbildungsprogramme des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und seiner Mitglieder (z. B. Sicherheitstraining) folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Gebotes für Motorradfahrer, bei Tage das Abblendlicht einzuschalten;
- Festlegung von Anforderungen an Schutzhelme für Motorradfahrer;
- Ausdehnung des geplanten Führerscheines auf Probe, auch auf die Bewerber um eine Zweiradfahrerlaubnis;
- Anhebung der inhaltlichen und zeitlichen Minimalanforderungen an die Unterrichtsgestaltung bei der Motorradfahrerausbildung;
- Nachschulung auch bei der Motorradfahrerausbildung;
- Verbesserung der Qualität der Fahrerlaubnisprüfung für die Klassen 1 und 1 b dadurch, daß vermehrt die Bewältigung auch schwieriger Fahraufgaben verlangt wird;
- Stufung beim Führerschein für Motorräder Klasse 1, wobei eine Fahrerlaubnis der oberen Kategorie (ohne Leistungsbeschränkung) erst ab einem Alter von 20 Jahren und nach einer besonders intensiven Ausbildung und Prüfung erworben werden darf.

Daneben wird die Bundesregierung auf eine freiwillige Selbstbeschränkung der Werbewirtschaft drängen. Die Produktwerbung für Motorräder und Zubehör sollten diese Firmen weniger aggressiv gestalten.

74. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Schäden an Bundesstraßen und Autobahnen auf Fehler bei den zuständigen Bauämtern und Straßenbauern selbst, aber z. B. auch wegen mangelnder Koordinierung zwischen Bauämtern und Deutscher Bundespost, fehlender Überwachung der Reparaturarbeiten von Privatfirmen, mangelhafter Kanalarbeiten und die Verwendung von falschem Material zurückzuführen sind (Nachricht der ADAC-Pressestelle München vom 23. November 1983 ND 198/83), und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. Dezember**

Die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage enthaltene Behauptung in dieser allgemeinen Form nicht bestätigen. Bau, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Autobahnen und somit auch das Erkennen und Beseitigen von Schäden liegen im Rahmen der Auftragsverwaltung im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Abteilung Straßenbau des Bundesverkehrsministeriums ist im Zusammenwirken mit den Straßenbauverwaltungen der Länder, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., dem DIN – Deutsches Institut für Normung e. V. – und mit Vertretern der Bauwirtschaft und der Wissenschaft ständig bemüht, die Ursachen von Schäden zu ergründen, Folgerungen zu ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Baupraxis umzusetzen; sie werden über die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auch den Städten und Gemeinden zugänglich gemacht.

75. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß in ihrem Verantwortungsbereich sowohl Autofahrer als auch Motorradfahrer besser vor Unfällen geschützt werden, die auf Straßenschäden zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. Dezember**

Verkehrssichere Straßen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Erkannte Straßenschäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden daher so schnell wie möglich beseitigt.

76. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Fahrinne der Wischhafener Süderelbe in ihrem Übergang zum Hauptfahrwasser der Elbe vor dem niedersächsischen Anleger der Elbfähre Glückstadt – Wischhafen bereits so verschlickt ist, daß der Fährbetrieb bei unterdurchschnittlichem Niedrigwasser infolge Grundberührung gefährdet ist, und gedenkt sie, baldmöglichst die erforderliche Unterhaltungsbaggerung durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. Dezember**

Im unmittelbaren Mündungsbereich der Wischhafener Süderelbe zur Elbe hat sich seit der letzten Baggerung im Sommer 1982 wieder eine Untiefe gebildet (Schlick), die den Fährbetrieb bei unterdurchschnittlichen Wasserständen zwar behindert, aber nicht gefährdet.

Das örtlich zuständige Wasser- und Schiffsamt Hamburg hat die Arbeiten zur Beseitigung dieser Untiefe für März 1984 bereits eingeplant.

77. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Welches sind die Ursachen für die regelmäßigen Freitagsverspätungen im IC-Verkehr und an welchen Orten (Bahnhöfen) beginnen diese Verspätungen?
78. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Welche Schritte hat die Deutsche Bundesbahn unternommen, die allfreitäglichen IC-Verspätungen abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. Dezember**

Nach Mitteilung der für Fragen der Betriebsführung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) kann von regelmäßigen Verspä-

tungen der IC-Züge an Freitagen nicht gesprochen werden. So kamen z. B. an den Freitagen im Monat Oktober 1983 rund 70 v. H. und im November 1983 rund 75 v. H. aller IC-Züge pünktlich oder nur geringfügig bis zu fünf Minuten verspätet auf den Endbahnhöfen an.

Wesentliche Ursache für die gegenüber den übrigen Werktagen schlechtere Pünktlichkeit im IC-Verkehr sind die an Freitagen auftretenden Verkehrsspitzen. So verkehren über das Angebot Montag bis Donnerstag hinaus an Freitagen 35 zusätzliche, im Kursbuch veröffentlichte IC- und D-Züge. Außerdem wurden im Oktober weitere 28 und im November 10 zusätzliche Züge je Freitag eingelegt, die nicht im Kursbuch veröffentlicht waren; sie verkehren zur Entlastung vor den sogenannten Hauptzügen.

Diese besonderen betrieblichen Bedingungen an Freitagen führen zeitweilig zu Kapazitätsengpässen (z. B. Aufnahmeschwierigkeiten in den Bahnhöfen und Überlastungen der Hauptabfuhrstrecken), so daß Verspätungen nicht immer ausgeschlossen werden können.

Die DB hat interne Maßnahmen getroffen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen werden. Außerdem wird ein weiterer Streckenaus- und -neubau zu einer entsprechenden Entlastung führen.

79. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Versteht die Bundesregierung unter dem von ihr in ihrem Beschluß zu den „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn“ verwendeten Begriff „neuer S-Bahnen“ neue S-Bahn-Systeme (wie z. B. Rhein-Main) oder auch bereits neue S-Bahn-Strecken, die innerhalb eines Systems noch auszubauen sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Der in den „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn“ verwendete Begriff „Bau neuer S-Bahnen“ bezieht sich auf S-Bahn-Vorhaben im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, für die noch keine bindenden Verpflichtungen bestehen.

80. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Beurteilt die Bundesregierung die Folgekosten ausschließlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht oder ist sie bereit, volkswirtschaftliche Kriterien zugrunde zu legen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Folgekosten im Sinne des Kabinettsbeschlusses über die „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn“ sind betriebswirtschaftliche Folgekosten. Darüber hinaus werden S-Bahn-Vorhaben auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt.

81. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Gehört aus der Sicht der Bundesregierung die S-Bahn-Verbindung Frankfurt/Main – Offenbach – Rodgau und Frankfurt/Main – Offenbach – Hanau zu den „neuen S-Bahnen“, die nicht mehr gebaut werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Aussagen, wonach bestimmte S-Bahnen nicht mehr gebaut werden sollen, sind in den obengenannten „Leitlinien“ nicht enthalten; es ist lediglich näher erläutert, unter welchen Voraussetzungen S-Bahnen künftig gebaut werden können.

82. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung in zurückliegenden Jahren für Lärmschutzmaßnahmen an der A 430 im Bereich des Stadtgebietes Mülheim aufgewendet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Die Bundesregierung hat bisher für Lärmschutzmaßnahmen an der A 430 im Stadtgebiet Mülheim rund 9 Millionen DM aufgewendet.

83. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Aus welchen Gründen sind im Bereich zwischen Mühlenstraße und Sellerbeckstraße keine Lärmschutzvorkehrungen getroffen worden, obwohl sich in diesem Bereich ein reines Wohngebiet befindet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Im Bereich des Wohngebietes zwischen Mühlenstraße und Sellerbeckstraße konnte kein Lärmschutz errichtet werden, weil die für die Anordnung von Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen im Bereich von Wohngebieten maßgebenden Grenzwerte (75 dB [A] am Tag bzw. 65 dB [A] in der Nacht) nicht erreicht werden. Die vierstreifig ausgebaute A 430 ist im März 1967 — d. h. vor dem am 1. April 1974 in Kraft getretenen Bundes-Immissionsschutzgesetz — in Verkehr genommen worden; sie gilt demnach als bestehende Straße.

84. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Lärmpegelmessung in diesem Bereich eine Dauerbelastung von 66,5 dB und eine Maximalbelastung von 70,2 dB ergeben hat, eine Belastung also, die deutlich über der für reine Wohngebiete vorgesehenen Richtwerte liegt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Ja. Aber die zitierten Schallmessungen des Gesundheitsamtes Essen, das zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr einen Schallpegel von 66,5 dB (A) und maximal 70,2 dB (A) festgestellt hat, und auch die Schallberechnungen der zuständigen Straßenbauverwaltung mit einem Schall-Mittelungspegel von 64 dB (A) am Tag und 59 dB (A) in der Nacht erbrachten nur Lärmwerte unter den maßgebenden Grenzwerten 75/65 dB (A) Tag/Nacht.

85. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die A 430 im Bereich zwischen Mühlenstraße und Sellerbeckstraße mit einer Lärmschutzwand ausgestattet wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Dezember

Die Finanzierung eines Lärmschutzes aus Mitteln des Bundes ist aus oben dargelegten Gründen nicht möglich.

86. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und der Durchführungsverordnung zum Kraftfahrzeugsteuergesetz herbeizuführen, damit künftig das Formerfordernis „schriftlicher Antrag“ bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen entfällt und eine Umstellung des Zulassungsverfahrens auf elektronische Datenverarbeitung

tung erfolgen könnte, um dadurch eine Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Kraftfahrzeugzulassung zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. Dezember**

Rechtsgrundlagen für den Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeugs sowie für die Steuererklärung sind § 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und §§ 3, 5 der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV 1979). Die StVZO fordert keinen schriftlichen Antrag; jedoch hat sich in der Praxis – insbesondere im Interesse der Beweissicherung – zumindest eine unterschriebene Bestätigung der persönlichen Daten durch den Halter eingebürgert.

Nach der KraftStDV ist zwar eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich; dies kann jedoch auch die Fahrzeuganmeldung sein, wenn sie den Hinweis enthält, daß sie zugleich als Steuererklärung gilt. § 5 KraftStDV gestattet es, statt der Steuererklärung die für die Besteuerung benötigten Daten durch auswertbare Datenträger oder im Wege der Datenfernübertragung an das Finanzamt zu übermitteln.

Diese Bestimmungen, die eine EDV-mäßige Bearbeitung und damit eine Verwaltungsvereinfachung ermöglichen sollen, werden bereits praktiziert.

Ein Teil der Zulassungsstellen, die mitunter schon längere Zeit EDV-mäßig arbeiten, übernehmen die Daten unmittelbar aus den vorgelegten Unterlagen (Personalausweis, Fahrzeugbrief, Versicherungsbestätigung, mündliche Angaben), übertragen die Daten auf den Bildschirm und drucken den „Antrag“ aus, der vom Fahrzeughalter geprüft und unterschrieben wird.

Einer Änderung der vorerwähnten Bestimmungen bedarf es also nicht, um die elektronische Datenverarbeitung im Zulassungsverfahren einzuführen. Zur Zeit werden etwa 30 v. H. der Zulassungsdaten bei den Zulassungsstellen EDV-mäßig erfaßt.

87. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der Dürener Kreisbahn, moderne Züge auf den Strecken der Deutschen Bundesbahn Düren – Heimbach, Düren – Jülich, Düren – Elsdorf und Düren – Euskirchen einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß die Dürener Kreisbahn gegebenenfalls die Übernahme von DB-Strecken im Raum Düren erwägt. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Die Bundesregierung begrüßt solche Bestrebungen für eine vernünftige Kooperation der Verkehrsunternehmen.

88. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Welche Pläne hat die Deutsche Bundesbahn für diese genannten Bundesbahnstrecken?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. Dezember**

Die Deutsche Bundesbahn teilt dazu mit, sie könne es nicht ausschließen, daß im Einzelfall bei unzureichender Nachfrage die Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung im Wege des gesetzlich dafür vorgeschriebenen Verfahrens zur Diskussion gestellt wird.

89. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) In welcher Weise könnte das private Omnibusgewerbe beteiligt werden, wenn es zu einer Stilllegung dieser Bundesbahnstrecken käme und der Schienenverkehr von Omnibussen übernommen werden müßte?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 14. Dezember

Im Falle einer Umstellung auf Busbedienung beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, für den überwiegenden Teil dieser Leistungen das private Omnibusgewerbe einzusetzen.

90. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN) Zu welchem genauen Zeitpunkt ist mit der nächsten Genehmigung für eine weitere Verklappung der Dünnsäure durch die „Kronos Titan“ zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Dezember

Die Erlaubnisse zur Einbringung von Dünnsäure durch die Firma Kronos Titan laufen am 31. Dezember 1983 aus. Über die vorliegenden Anträge auf weitere Einbringungen in den Jahren 1984/1985 wird die Erlaubnisbehörde – das Deutsche Hydrographische Institut – noch im Dezember 1983 entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) In welchem Umfang haben die Zinserhöhungen für öffentliche Mittel im sozialen Wohnungsbau oder die deshalb erfolgten höheren Darlehnsrückzahlungen zu Mieterhöhungen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Dezember

Die Zinserhöhungen für vor 1979 bewilligte öffentliche Darlehen im sozialen Wohnungsbau haben entsprechend der Zielvorstellung des vom Bundesrat und Deutschen Bundestag getragenen Gesetzes, nicht mehr gerechtfertigte Subventionen abzubauen, bei den betroffenen Wohnungen zu einer Verminderung des Abstandes zwischen Sozial- und ortsüblicher Vergleichsmiete geführt.

Die Zinserhöhungen auf maximal 8 v. H. für Sozialwohnungen der Förderungsjahrgänge bis 1959 und auf maximal 6 v. H. für Sozialwohnungen der Förderungsjahrgänge bis 1969 haben in unterschiedlichem Umfang hierzu beigetragen. Im Einzelfall hängt die Anhebung der Sozialmiete von der Höhe des öffentlichen Baudarlehens und von dem bereits vorher erhobenen Zinssatz ab. Um Härten sowie ein Überschreiten der ortsüblichen Vergleichsmiete zu verhindern, kommen Mietobergrenzen und Kappungsbeträge zum Tragen, die von den Ländern nach § 18 a Abs. 3 des Wohnungsbindungsgesetzes zur angemessenen Begrenzung der Mieterhöhungen bestimmt worden sind. Die maximal zulässigen Mieten liegen zwischen 3,50 DM (ohne Betriebskosten) und 7,00 DM (incl. Betriebskosten) je Quadratmeter und Monat. Die Kappungsbeträge für Mieterhöhungen je Quadratmeter streuen zwischen 0,40 DM und 1,00 DM monatlich (siehe dazu anliegende Übersicht).

So steigt z. B. die Miete für eine typische Wohnung aus den 50er Jahren (60 Quadratmeter), für die ein für diese Jahre durchschnittliches öffentliches Baudarlehen in Höhe von 7 000 DM gewährt worden ist, bei Anhebung des Zinssatzes von 4 v. H. auf 8 v. H. um 0,39 DM je Quadrat-

meter und Monat. Dagegen kommt z. B. bei der typischen Sozialwohnung der 60er Jahre (65 Quadratmeter), für die ein für diesen Zeitraum durchschnittliches Darlehen in Höhe von 16 500 DM gewährt worden ist, die sich aus einer Zinserhöhung von 0,5 v. H. auf 6 v. H. errechnende Anhebung der Miete um 1,16 DM je Quadratmeter und Monat infolge der bestehenden Kappungsgrenzen in keinem Bundesland voll zum Zuge.

Aus vorzeitiger Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen entsteht unmittelbar keine Mieterhöhung, sofern die Zinserhöhung des öffentlichen Baudarlehens vorher in der Mietenberechnung berücksichtigt war.

Zu Mieterhöhungen kann es allerdings nach Ablauf der sogenannten Nachwirkungsfrist kommen. Diese beträgt in Gemeinden mit mehr als 200 000 Einwohnern acht Jahre. In kleineren Gemeinden steht es den Landesregierungen frei, noch bestehenden Unterschieden zwischen der Kosten- und der ortsüblichen Vergleichsmiete durch Aufrechterhaltung der Nachwirkungsfrist im Verordnungswege Rechnung zu tragen.

Anlage

Kappungsgrenzen für Miete und Mieterhöhung laut Verordnungen der Länder zur Höherverzinsung öffentlicher Baudarlehen nach § 18 a Wohnungsbindungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 bzw. nach §§ 36, 37, 38 Wohnungsbaugesetz Saar

Land	Mietobergrenzen in DM je qm Wohnfläche im Monat, gestaffelt nach Ausstattung, Bezugsfertigkeit und Gemeindegröße	Kappungsbetrag in DM im Monat je qm Wohnfläche bei Mietwohnungen
Baden-Württemberg	4,00 bis 6,30 ohne Betriebskosten (BK)	1,00
Bayern	3,50 bis 6,00 ohne BK	1,00
Berlin	4,80 bis 5,50 incl. BK *)	0,60
Bremen	4,60 bis 5,20 incl. BK *)	0,60
Hamburg	5,50 bis 6,90 incl. BK *)	0,60
Hessen	keine VO	—
Niedersachsen	3,90 bis 6,20 ohne BK	1,00
Nordrhein-Westfalen	5,10 bis 7,00 incl. BK *)	0,40
Rheinland-Pfalz	4,20 bis 5,60 ohne BK	0,60
Saarland	keine VO	—
Schleswig-Holstein	5,60 bis 6,80 incl. BK *)	0,50

*) aber ohne Kosten für Heizung und Warmwasser;
in Bremen und Nordrhein-Westfalen sind die weitergehenden Landesregelungen zu beachten.

92. Abgeordneter **Wurbs** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Bundeshaushalt 1983 bereitgestellten Mittel für energiesparende Investitionen in Bundesbauten in Höhe von 200 Millionen DM bis jetzt nur zu einem Teil in Anspruch genommen worden sind und auch voraussichtlich bis Jahresende nicht ausgeschöpft werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Dezember

Von den im Bundeshaushalt 1983 bereitgestellten Mitteln zur Verstärkung der Ausgaben für energiesparende Investitionen im Gebäudebestand des Bundes in Höhe von 200 Millionen DM sind den obersten Bundesbehörden 182 Millionen DM zugewiesen worden. Weitere Anforderungen werden nicht mehr erwartet.

93. Abgeordneter
Wurbs
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die im Rahmen dieses Programms für die Jahre 1984 und 1985 vorgesehenen Mittel in Höhe von je 200 Millionen DM auch tatsächlich verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Dezember

Um die auch in den Haushaltsjahren 1984 und 1985 zu erwartenden Reste so klein wie möglich zu halten, sollen die Mittel künftig auch für Bauunterhalt in Anspruch genommen werden können. Die Erläuterungen zum Haushaltstitel werden entsprechend ergänzt.

94. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Abteilungsleiters Wohnungswesen im Bundesbauministerium, daß die gegenwärtigen bodenrechtlichen Regelungen, die hohe Planungsgewinne zulassen, aus verteilungspolitischen Gründen unbefriedigend sind?
95. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Abteilungsleiters Wohnungswesen im Bundesbauministerium, daß Planungsgewinne privater Grundstückseigentümer durch Abgaberegelungen abgeschöpft werden sollten?
96. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Abteilungsleiters Wohnungswesen im Bundesbauministerium, daß die Eigner neuer Baugebiete alle direkten und indirekten Folgekosten der Bebauung — bis hin zum Obulus für die Umweltbelastung — tragen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Dezember

Die Fragen, die wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet werden, beziehen sich auf eine Ausarbeitung, die der Abteilungsleiter Wohnungswesen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor seinem Eintritt in den Bundesdienst im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit veröffentlicht hat. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese wissenschaftliche Arbeit zu bewerten.

97. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß bei Eltern behinderter Kinder, die ihre Kinder zuhause pflegen, die Miete bei der Festsetzung der Einkommensgrenze des § 8 Wohngeldgesetz anerkannt wird und somit die besonderen Umstände, die ein behindertes Kind mit sich bringt, unberücksichtigt bleiben, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. Dezember

Die Höhe des Wohngeldes ist generell abhängig von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, von der Höhe des Familieneinkommens und von der Höhe der Miete oder Belastung, die gemäß § 8 Wohngeldgesetz (WoGG) allerdings nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird. Vom Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sind gewisse gesetzlich festgelegte Freibeträge für bestimmte Personengruppen absetzbar. Dazu gehören Freibeträge von jeweils 2 400 DM für zum

Haushalt rechnende Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 v. H. sowie für sonstige zum Haushalt rechnende Schwerbehinderte, wenn sie bei häuslicher Pflege pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sind (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WoGG). Damit wird der Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes im Rahmen des Wohngeldes grundsätzlich Rechnung getragen.

Eine bis zum 1. März 1983 in Kraft befindliche Vergünstigung, nach der bei der Bestimmung der für den Höchstbetrag nach § 8 Abs. 1 WoGG maßgebenden Haushaltsgröße Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 v. H. oder Schwerbehinderte, wenn sie pflegebedürftig im Sinn des § 69 Abs. 3 Satz 1 BSHG sind, doppelt zu zählen waren, wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 aufgehoben. Diese pauschale Vergünstigung der Doppelzählung Schwerbehinderter erwies sich als nicht gerechtfertigt, weil Haushalte mit einem Schwerbehinderten im Durchschnitt keine höheren Wohnkosten aufwenden als übrige Haushalte gleicher Größe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

98. Abgeordneter An welchen Einrichtungen des Bundes und – soweit
Fischer der Bundesregierung bekannt – der Länder wird
(Osthofen) z. Z. forstwirtschaftliche Forschung betrieben, die
(SPD) u. a. auch das Waldsterben betrifft, und gibt es
 Pläne, die Einrichtungen im Verantwortungsbereich
 des Bundes zahlenmäßig auszuweiten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 14. Dezember**

Einrichtungen des Bundes, die sich im Rahmen forstwissenschaftlicher Forschung auch mit Waldschäden befassen, sind die

- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Braunschweig-Glismarode

und die

- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) in Hamburg.

Einrichtungen der Länder, die sich im Rahmen forstwissenschaftlicher Forschungen auch mit Waldschäden befassen, sind nachfolgend nach Ländern aufgeführt:

Baden-Württemberg:

- Die Forstwissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg
- Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg

Bayern:

- Die Forstwissenschaftliche Fakultät der Universität in München
- Bayerische Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in München

Hansestadt Hamburg:

- Fachbereich Holzwirtschaft der Universität

Hessen:

- Hessische Forstliche Versuchsanstalt in Hann Münden
- Förderverein für schnellwachsende Holzarten in Hann Münden

Niedersachsen:

- Forstliche Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen-Wehude
- Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen

Nordrhein-Westfalen:

- Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) in Recklinghausen
- Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) in Essen.

Forschung, die sich im weiteren Sinne mit den neuartigen Waldschäden befaßt, wird darüber hinaus an zahlreichen anderen Einrichtungen des Bundes und der Länder betrieben. Es ist nicht beabsichtigt, neue Institutionen hierfür einzurichten.

99. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Trifft es zu, daß es bislang noch keine deutsche (und auch keine europäische) Institution gibt, die die Forschung, so über das aktuelle Problem der Ursachen und der Bekämpfung des Waldsterbens, offiziell koordiniert?
100. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Gibt es Vorstellungen der Bundesregierung, wo und wie diese Koordination erfolgen könnte?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 14. Dezember**

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 1983 ein Konzept zur Koordinierung der Forschung zum Thema „Waldschäden“ verabschiedet, das über die Bildung von Forschungsschwerpunkten, insbesondere zur Ursachen- und Wirkungsforschung, hinaus eine Koordinierung der Forschung von Bund und Ländern auf zwei Ebenen vorsieht:

- Gemeinsame Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Waldschäden/Luftverunreinigungen“,
- Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigungen“.

Beide Gremien sind augenblicklich damit befaßt, das verabschiedete Konzept weiter zu konkretisieren.

Die Bundesregierung hält es entsprechend dem am 14. Juni dieses Jahres gefaßten Kabinettsbeschluß für zweckmäßig, die von Bund und Ländern geförderten Forschungsvorhaben in regionalen Forschungsschwerpunkten mit fachlich differenzierter Thematik zu bündeln und die wissenschaftlichen Aktivitäten gezielt weiter zu verstärken. Es wird angestrebt, diese Forschungsschwerpunkte in eine fachlich abgestimmte Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft einzubetten.

Einen ersten Erfahrungsaustausch über Forschungsergebnisse und Forschungsarbeiten im Bereich der Europäischen Gemeinschaft lieferte das von dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und der EG-Kommission gemeinsam veranstaltete Europäische Symposium in Karlsruhe im September 1983.

Die EG-Kommission beabsichtigt darüber hinaus, ihre Forschungsaktivitäten im Rahmen des Umweltprogramms für den Bereich Waldschäden zu verstärken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

101. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Weichen die Abschlußnoten an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland fachspezifisch und innerhalb desselben Faches hochschulspezifisch in statistisch signifikanter Weise voneinander ab, und kann in dieser Hinsicht eine in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ (Nr. 36/1983, Seite 55) veröffentlichte Notenstatistik als typisch gelten, nach

der im Fach Wirtschaftswissenschaften die Durchfallquote 1981/1982 zwischen 0 v. H. (Universitäten Bayreuth, Karlsruhe, Oldenburg, Osnabrück, Saarbrücken, Siegen, Trier, Wuppertal) und 42,8 v. H. (Universität Gießen) schwankte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Die vom Statistischen Bundesamt geführte bundeseinheitliche Prüfungstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz erhebt zwar Angaben über sämtliche Hochschulabschlußprüfungen, aufgeschlüsselt nach Fächergruppen, Studienbereichen und Prüfungsarten. Diese Statistik erfaßt entsprechend der gesetzlichen Regelung nur den Prüfungserfolg (bestanden oder nicht bestanden), schließt also die Erfassung von Prüfungsnoten der einzelnen Prüfungsteilnehmer aus; sie enthält keine Untergliederung nach einzelnen Hochschulen.

Die Bundesregierung kann deshalb die in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ (Nr. 36/1983, S. 55) veröffentlichten Angaben über Erfolgs- und Mißerfolgsquoten in den wirtschaftswissenschaftlichen Abschlußexamina an einzelnen Hochschulen sowie über Einzelnoten, die auch keine Quellenangabe enthalten, nicht überprüfen. Folglich kann auch nicht beurteilt werden, ob die in der Veröffentlichung wiedergegebene Notenstatistik für andere Fächer repräsentativ ist.

Auf Grund der bundeseinheitlichen Prüfungstatistik ist lediglich folgende Aussage möglich: Die Prüfungserfolgsquote, d. h. der Anteil der Prüfungsteilnehmer, die sich mit Erfolg einem Abschlußexamen unterzogen haben, ist in den letzten Jahren angestiegen. 1980 lag diese Quote im Durchschnitt aller Teilnehmer an sämtlichen Hochschulabschlußprüfungen (einschließlich Staatsprüfungen) bei über 90 v. H. Daß die Prüfungserfolgsquote in einzelnen Fächern streut, zeigen folgende Ergebnisse: In den Wirtschaftswissenschaften betrug die Prüfungserfolgsquote im gleichen Jahr 85 v. H., am Ende der Skala lag die Rechtswissenschaft mit einer Quote von 75 v. H.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung bei der nach der neuen BAföG-Regelung notwendigen Ermittlung der Leistungsbesten 30 v. H. der Geförderten berücksichtigen, daß sich die Notenhebung fach- und hochschulspezifisch stark unterscheidet und somit die Abschlußnote an sich über den relativen Leistungsrang des Absolventen wenig aussagt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Die Bundesregierung hat die Tatsache, daß sich die Notengebung fach- und hochschulspezifisch stark unterscheidet, bei der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen (BAföG-TeilerlaßV) voll berücksichtigt.

Für die Absolventen jedes Ausbildungs- oder Studienganges ist eine eigene Vergleichsgruppe zu bilden. Zudem hat jede Prüfungsstelle, das ist z. B. bei Universitätsexamen das Prüfungsamt der Hochschule, in die Vergleichsgruppe alle Geförderten aufzunehmen, die sich im Laufe eines Jahres bei ihr der Abschlußprüfung unterzogen haben. Damit werden mit ihren Examensergebnissen für den Darlehenserlaß nur solche Darlehensempfänger miteinander verglichen, die in demselben Studien- oder Ausbildungsgang bei derselben Prüfungsstelle das Examen abgelegt haben. Um auch in besonderen Fällen sicherzustellen, daß sich in einer einzelnen Vergleichsgruppe nur solche Examensabsolventen befinden, deren Abschlußprüfungen vergleichbar sind, ist in § 5 Abs. 1 Nr. 2 BAföG-TeilerlaßV zusätzlich angeordnet, daß eine Prüfungsstelle für einen Ausbildungs- oder Studiengang mehrere Vergleichsgruppen zu bilden hat, „wenn dies im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Abschlußprüfungen erforderlich ist“.

103. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Entspricht es einem chancengleichen und durchschaubaren Hochschulwesen, daß bei Abschlußzeugnissen neben der Abschlußnote auch die beim Prüfungstermin erzielte Durchschnittsnote sowie der Rangplatz der Abschlußnote vermerkt wird, und welche gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen sind notwendig, um eine solche Regelung bundesweit verbindlich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Die Aussagekraft von Hochschulabschlußzeugnissen wird in nur sehr begrenztem Umfang erhöht, wenn in dem Zeugnis auch die bei dem einzelnen Prüfungstermin erzielte Durchschnittsnote sowie der Rangplatz der Abschlußnote mitgeteilt werden. Die Zusammensetzung der jeweils kleinen Gruppe von Prüflingen eines Termins ist, was ihr Leistungsvermögen angeht, zufällig. Weithin zufällig wären daher auch die in dem auf die kleine Gruppe bezogenen Vergleich gewonnenen Ergebnisse. Zusätzliche Aussagen lassen sich durch die erwähnten Ergänzungen in den Zeugnissen höchstens für die Kandidaten der einzelnen Prüfungsgruppe untereinander gewinnen. Aussagekraft kommt dagegen einem Vergleich der Gesamtergebnisse von Abschlußprüfungen größerer Gruppen von Prüflingen zu, wie sie in einzelnen Ausbildungsgängen für die Prüflinge eines ganzen Kalenderjahres bereits durchgeführt werden.

Falls mit der Frage angeregt werden soll, zur Verbesserung der bundesweiten Vergleichbarkeit auch die inhaltlichen Anforderungen für Hochschulprüfungen zu vereinheitlichen, ist festzustellen, daß die dem Bund nach Artikel 75 Nr. 1 a GG zustehende Kompetenz, Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen, für die Regelung derartiger Fragen nicht ausreicht. Soweit die Frage lediglich darauf abzielt, bei Hochschulprüfungen bundesweit vorzuschreiben, daß die in der Prüfung erzielte Durchschnittsnote sowie der Rangplatz der Abschlußnote im Zeugnis vermerkt werden, ist ebenfalls fraglich, ob für die Regelung derartiger Einzelheiten die bestehenden Bundeszuständigkeiten ausreichen.

Die in der Frage angesprochenen Regelungen sollten im übrigen in jedem Fall von den Ländern getroffen werden. Die Verantwortung der Länder für diese Regelungsgebiete liegt insbesondere deshalb nahe, weil in diesem Zusammenhang die besondere Lage in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen sind.

104. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Kann die Frage „In welchen Fächern werden bei Abschlußprüfungen an welchen Hochschulen welche Noten erzielt?“ aus allgemein zugänglichen Statistiken beantwortet werden, und falls nein, läge es nicht im Sinne der auf Leistung und Wettbewerb gerichteten Hochschulpolitik der Bundesregierung sowie im Sinne der Chancengleichheit der Hochschulabsolventen, die jährliche Veröffentlichung entsprechender Notenspiegel sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 101 ausgeführt, fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage, um die Noten in Hochschulabschlußprüfungen in einer Statistik auf Bundesebene zu erfassen.

Eine Erweiterung des Hochschulstatistikgesetzes um diese Aufgabe erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig aussichtsreich. Aller Voraussicht nach würden sich die Länder gegen einen solchen Änderungsvorschlag mit dem Einwand durchzusetzen suchen, die personelle Ausstattung der Prüfungsämter reiche für eine weitere Aufgabe in der arbeitsintensiven Prüfungsstatistik nicht aus. In kleinen Fächern tauchen

zudem Datenschutzprobleme auf, für die eine Lösung gefunden werden müßte. Außerdem ist die Vergleichbarkeit der Noten wegen der unterschiedlichen Prüfungsanforderungen durch verschiedene Prüfungsstellen außerordentlich umstritten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einzelnen Ländern gleichwohl Noten in Hochschulabschlußprüfungen erhoben werden, die allerdings nicht veröffentlicht werden. Sie wird diesen Ländern vorschlagen, ihre Unterlagen zusammenzufassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

105. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Neu- und eines Wiederholungsantrags bei der BAföG-Förderung für Schüler, Berufsschüler und Studenten, und ist durch die Vorschriften über eventuelle Zahlungen unter Vorbehalt (§§ 50, 51 BAföG) ausreichend sichergestellt, daß die jungen Menschen während der Bearbeitungszeit nicht in unverträgliche Schwierigkeiten geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nach Artikel 104 a Abs. 3 Grundgesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern (Artikel 85 Grundgesetz) durchgeführt. Die Bearbeitung der Förderungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist hierbei lediglich im Rahmen der Fachaufsicht beteiligt. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hatte bislang keinen Anlaß, wegen durchschnittlich zu langer Bearbeitungszeiten zu intervenieren.

Soweit der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in Einzelfällen darauf aufmerksam geworden ist, daß Bearbeitungsverzögerungen eingetreten sind, hat er dies stets zum Anlaß genommen, die obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung um umgehende Abhilfe zu bitten. Dies ist ihm jeweils auch zugesagt worden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Förderungsverwaltung dadurch vor dem besonderen Problem einer zeitlich ungleichmäßigen Arbeitsbelastung steht, daß die Bewilligungszeiträume regelmäßig mit dem Schul-/Studienjahr bzw. dem Wintersemester beginnen. Durch die Regelungen der § 50 Abs. 4 und § 51 Abs. 2 BAföG ist jedoch Vorsorge getroffen, daß die Auszubildenden hierdurch nicht in finanziell schwierige Situationen geraten. Die genannten Bestimmungen stellen sicher, daß bei Wiederholungsanträgen die Förderung nicht unterbrochen und bei Erstanträgen nach Ablauf enger Bearbeitungsfristen Zahlungen zumindest abschlagweise geleistet werden.

Ich weise aber zugleich auch darauf hin, daß Verzögerungen — leider häufiger als nach der Interessenlage angenommen werden sollte — darauf zurückzuführen sind, daß an der Mitwirkung notwendig Beteiligte Unterlagen nicht beibringen oder Erklärungen nicht abgeben. In solchen Fällen kann Ausbildungsförderung auch nach den genannten Vorschriften nicht geleistet werden.

106. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Inwieweit hat es bei den Ausbildungsförderungsämtern und in den Ländern Probleme bei der zügigen Bearbeitung von BAföG-Anträgen gegeben, und welche Bemühungen der Bundesregierung hat es gegeben, gemeinsam mit den Ländern den Vollzug des BAföG zu entbürokratisieren und zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Dezember**

Die Bundesregierung hat in vielfältiger Form gefördert, daß innerhalb einer angemessenen Zeit über Förderungsanträge entschieden und der

Förderungsbetrag ausgezahlt werden kann (einheitliche Antragsformulare, aktuelle Verwaltungsvorschriften, Auslegungs Rundschreiben). Insbesondere hat sie durch die Bereitstellung von Programmablaufplänen daran mitgewirkt, daß dieses Massenleistungsgesetz mit Hilfe moderner Datenverarbeitungssysteme nach bundeseinheitlichen Vorgaben vollzogen werden kann. Die Bundesregierung hat damit nach Kräften zu einer zügigen Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beigetragen. Auch der im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin kontinuierliche Abfluß der für die Ausbildungsförderung bereitgestellten Haushaltsmittel deutet nicht darauf hin, daß aktuell Hemmnisse grundsätzlicher Art bestehen.

Ich kann danach feststellen, daß sich die Verwaltung — nicht zuletzt dank der Mitwirkung der Bundesregierung — als leistungsfähig erwiesen hat; das gilt auch für die Fälle von Gesetzesänderungen, die kurzfristig in Kraft gesetzt wurden.

Andererseits muß ich aber auch darauf hinweisen, daß die Absicht des Gesetzgebers, die Haushaltsmittel zielgenau einzusetzen und Mißbrauchsmöglichkeiten auszuschließen, nur durch detailliertere und stärker differenzierende Regelungen erreicht werden konnte. Diese wiederum führen notwendig zu einem größeren Verwaltungsaufwand.

Bonn, den 16. Dezember 1983

